

Stadt Zossen

(Straßen-)Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zossen Nord – Verkehrsfläche“

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Entwurfsfassung

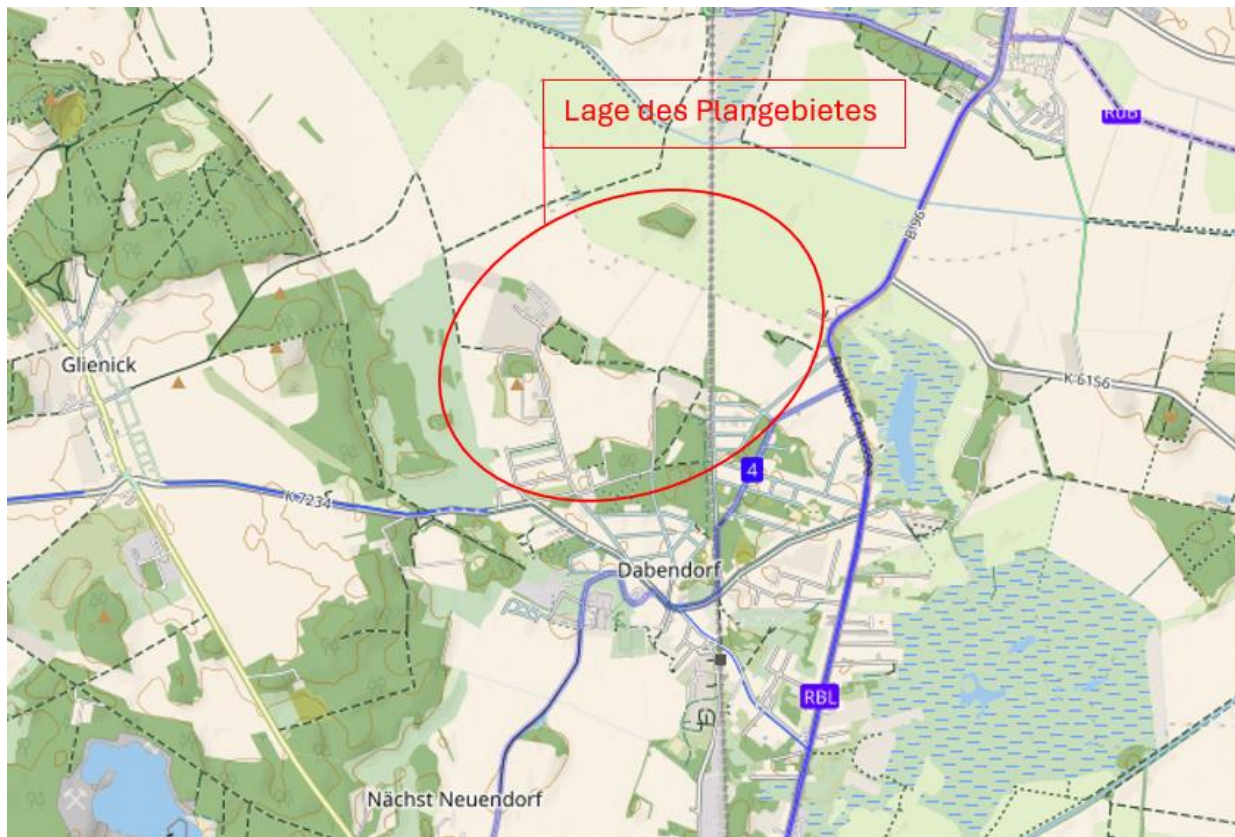
Planverfasser:

IDAS Planungsgesellschaft mbH
Goethestraße 18
14943 Luckenwalde

Luckenwalde, den 04.06.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Anlass	3
1.2	Rechtliche Grundlagen	4
1.3	Methodisches Vorgehen	5
1.4	Untersuchungsraum	5
1.5	Datengrundlage	5
2	Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkfaktoren	6
2.1	Lage und Beschreibung des Plangebietes	6
2.2	Schutzgebiete	8
2.3	Geschützte Biotope	9
2.4	Beschreibung des Vorhabens	10
2.5	Wirkfaktoren	10
2.5.1	Baubedingte Wirkfaktoren	10
2.5.2	Anlagebedingte Wirkfaktoren	10
2.5.3	Betriebsbedingte Wirkungen	11
3	Relevanzprüfung	11
4	Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	11
4.1	Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-RL	11
4.1.1	Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL	12
4.1.2	Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	12
4.2	Europäische, wildlebende Vogelarten	17
4.3	National geschützte Arten	25
5	Maßnahmen für die europarechtlich geschützten Arten	26
5.1	Maßnahmen zur Vermeidung	26
5.2	Vorgezogene Kompensationsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)	26
6	Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für die Ausnahme nach § 45 Abs. 8 BNatSchG	27
6.1	Arten nach Anhang IV der FFH-RL	27
6.1.1	Pflanzenarten	27
6.1.2	Tierarten nach Anhang IV und V der FFH-Richtlinie	27
6.2	Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-RL	29
6.3	National geschützte Arten	29
7	Zusammenfassung	29
8	Quellennachweis	30
9	Anlagen	1



1 Einleitung

1.1 Anlass

Mit der geplanten Umgehungsstraße in Dabendorf, einem Gemeindeteil der Zossen, wird das Ziel verfolgt, den Durchgangsverkehr sowie gewerbliche Transportverkehre aus dem Siedlungsbereich von Dabendorf herauszuführen. Darüber hinaus dient die Umgehungsstraße der Erschließung des bestehenden sowie des künftig geplanten Gewerbegebiets Zossen Nord.

Der vorliegende Artenschutzfachbeitrag (ASB) ist Bestandteil der für die Genehmigung der Umgehungsstraße erforderlichen Planunterlagen.

Im vorliegenden Artenschutzfachbeitrag werden

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 (1) & (5) BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (heißt: Europäische Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt,
- sofern Verbotstatbestände erfüllt sind, die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gemäß § 45 (7) BNatSchG geprüft.

Abbildung 1 Lage des Planungsgebiets

1.2 Rechtliche Grundlagen

Zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vor Beeinträchtigungen durch den Menschen sind auf gemeinschaftsrechtlicher und nationaler Ebene umfangreiche Vorschriften erlassen worden. Europarechtlich ist der Artenschutz in den Artikeln 12, 13 und 16 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen vom 21.05.1992 - FFH-Richtlinie - (ABl. EG Nr. L 206/7) sowie in den Artikeln 5 bis 7 und 9 der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten vom 02.04.1979 - Vogelschutzrichtlinie - (ABl. EG Nr. L 103) verankert.

Aufgrund der Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) im Urteil vom 10.01.2006 (C-98/03) wurde das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG vom 29.Juli 2009 zuletzt geändert durch Art. 48 G v. 23.Oktober 2024) geändert.

Alle Gesetzeszitate beziehen sich im Folgenden - falls nicht anders angegeben - auf diese Neufassung. Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des **§ 44 Abs. 1 BNatSchG**:

"Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."

Diese Verbote werden um den relevanten neuen **Absatz 5** des § 44 ergänzt:

Für nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5.

Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Kompensationsmaßnahmen festgesetzt werden.

Für Standorte wildlebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend.

Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.

Entsprechend obigem Satz 5 gelten die artenschutzrechtlichen Verbote bei nach § 15 zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässigen Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 nur für die in **Anhang IV der FFH-RL** aufgeführten **Tier- und Pflanzenarten** sowie die **europäischen Vogelarten**.

Werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten erfüllt, müssen die Ausnahmevoraussetzungen des **§ 45 Abs. 7 BNatSchG** erfüllt sein.

Die Ausnahmen werden in § 45 Absatz 7 BNatSchG wie folgt geregelt:

Die nach Landesrecht zuständigen Behörden sowie im Falle des Verbringens aus dem Ausland das Bundesamt für Naturschutz können von den Verboten des § 44 im Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen

1. zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden,
2. zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt,
3. für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,

4. im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Landesverteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder
5. aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert, soweit nicht Artikel 16 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/ EWG weitergehende Anforderungen enthält. Artikel 16 Abs. 3 der Richtlinie 92/43/EWG und Artikel 9 Abs. 2 der Richtlinie 79/409/EWG sind zu beachten. Die Landesregierungen können Ausnahmen nach Satz 1 Nr. 1 bis 5 auch allgemein durch Rechtsverordnung zulassen.

Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung sind danach kumulierend:

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses
- keine zumutbare Alternative
- keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population einer Art und
- bezüglich der Arten des Anhangs IV FFH-RL der günstige Erhaltungszustand der Population der Art gewahrt bleibt.

1.3 Methodisches Vorgehen

Die Prüfung des europäischen Artenschutzes bezieht sich auf die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und auf alle europäischen Vogelarten. Zunächst erfolgte das Herausfiltern von Arten, die im Wirkungsraum aufgrund ihrer Verbreitung und ihrer Lebensraumanprüche und Empfindlichkeit mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden können (Relevanzprüfung, Kap. 3).

Auf dieser Grundlage erfolgte eine Bestandsaufnahme der möglicherweise beeinträchtigten Artengruppen innerhalb eines festgelegten Untersuchungsgebietes (UG) von ca. 77 ha, das Plangebiet und Wirkraum einschließt.

Danach findet die Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG artenbezogen statt (Betroffenheitsanalyse, Kap. 4). Werden Verbote durch das Vorhaben erfüllt, ist weitergehend zu prüfen, ob eine Ausnahme gemäß den Vorgaben des § 45 Abs. 7 BNatSchG für einzelne Arten erforderlich ist.

Im Rahmen dieser Prüfung werden, sofern Betroffenheiten nicht ausgeschlossen werden können, auch Möglichkeiten vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen auf ihre Eignung zum Lebensraumerhalt untersucht.

Die Herangehensweise entspricht den Hinweisen zur Erstellung des Artenschutzbeitrages (ASB) bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg¹.

1.4 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum umfasst den direkten Eingriffsraum und den Umgebungsbereich des Plangebietes.

1.5 Datengrundlage

Als Datengrundlagen wurden für die artenschutzfachliche Prüfung herangezogen:

- Aktuelle Liste der FFH-Arten des Anhangs IV im Land Brandenburg 2025, LfU
- Grundagentabellen des LUA 2008 (Liste der europäischen Vogelarten [Angaben zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen Vogelarten])
- Liste der national wild lebenden, besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten, § 7 Absatz 2 Nr. 13 und 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Bundesamt für Naturschutz (2026)
- Floristisch-Faunistisches Gutachten für Artengruppen: Biotope · Amphibien · Reptilien, 2019, Natur+Text GmbH
- Faunistische Sonderuntersuchungen: Nachtschmetterlinge, 2019, Dipl.-Ing. Ingolf Rödel
- Faunistisches Gutachten für Artengruppen: Amphibien · Reptilien, Natur+Text GmbH, 2022

¹ Hinweise zur Erstellung des Artenschutzbeitrages (ASB) bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg, Stand 8/2008, Landesbetrieb Straßenwesen – LS Zentrale, Hoppegarten (Hrsg.) und Ergänzungspapier - Stand 02/2011

- Bestands-, Habitaterfassung und Bewertung der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Amphibienarten, Nagola Re GmbH, 2025
- Fledermäuse 2018 und 2022, Dipl.-Biol. Tobias Teige, Büro f. faunistisch-ökologische Fachgutachten
- Brutvögel 2022, IDAS Planungsgesellschaft mbH
- Nachtfalter 2022, Dipl.-Ing. Ingolf Rödel, Natur+Text GmbH
- Umweltverträglichkeitsstudie - Nordumfahrung Dabendorf 2024, IDAS Planungsgesellschaft mbH
- FFH-Vorprüfung, Screening für die geplante Nordumfahrung in Dabendorf 2025, IDAS Planungsgesellschaft mbH

2 Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkfaktoren

2.1 Lage und Beschreibung des Plangebietes

Die geplante Nordumfahrung befindet sich etwa 30 Kilometer südlich von Berlin im Zossener Gemeindeteil Dabendorf (Abbildung 1). Sie verläuft von Süden kommend zunächst entlang der Wohnbebauung von Dabendorf, anschließend entlang des im Flächennutzungsplan der Stadt Zossen ausgewiesenen Gewerbegebiets Zossen Nord und führt im weiteren Verlauf über die Bahnquerung in Richtung der B96. An den beiden Anbindungspunkten der Nordumfahrung sowie an der Zufahrt zum Gewerbegebiet sind Kreisverkehre vorgesehen.

Die Trasse durchquert bzw. schneidet am südlichen Anschlussstück und dem östlichen Anschlussstück zur B96 das naturschutzfachlich wertvolle Landschaftsschutzgebiet *Notte-Niederung*. Den größten Anteil an Biotopen nehmen die landwirtschaftlich genutzten Flächen ein. Der westliche und nördliche Teil ist dominiert von intensiv genutzten Sandäckern. An beiden Anschlussstellen, am Ralingsberg und nördlich des Gewerbegebiets finden sich wertvolle, heterogene Biotope. Die Entwässerungsgräben im Norden sind teils begleitet von Feldgehölzen feuchter Standorte.

Die Anschlussstelle Glienicker Straße ist geprägt durch eine große Frischwiese mit typischen Arten wie Glatthafer (*A. elatius*) und Deutschem Weiselgras (*L. perenne*). Die Frischwiese verbindet den westlichen Feldgehölze frischer Standorte mit den sich südlich an der Glienicker Straße anschließenden Feldgehölzen und Grünlandbrachen feuchter Standorte.

Am Ralingsberg liegen neben einer Brennesselflur feuchter bis nasser Standorte eine schützenswürdige Grasnelken-Flur mit Rotem Straußgras (*A. capillaris*), Sand-Grasnelke (*A. maritima ssp. elongata*) und Sand-Strohblume (*H. arenarium*).

Westlich der Anschlussstelle B96 liegen vermehrt extensiv genutzten Frischwiesen sowie ein kleiner Eschen-Vorwald. Östlich der Anschlussstelle beginnt das FFH-Gebiet *Prierowsee* mit Feuchtwiesen, Weidengebüsch, Röhrichten und Grünlandbrachen feuchter Standorte als Teil des sich nach Osten fortsetzenden Feuchtgebietkomplexes.

Siedlungsstrukturen und Gewerbeflächen finden sich an beiden Anschlussstellen und im Bereich des Gewerbegebiets.



Abb. 1: Blick von der Glienicker Straße/ K 7234 Richtung Nord über das Planungsgebiet (05.08.2025, Nagola Re GmbH)



Abb. 2: Nassstellen im Grünland mit Blick auf den Gliencker Weg (13.03.2025, Nagola Re GmbH)



Abb. 3: Zauneidechsenhabitat im Westen des Planungsgebiets südlich des Gewerbegebiets (August 2022, Natur+Text GmbH)



Abb. 4: Ackerfläche im Norden des Planungsgebiets (August 2022, Natur+Text GmbH)



Abb. 5: Bahntrasse, Blickrichtung Südosten (August 2022, Natur+Text GmbH)



Abb. 6: Entwässerungsgraben, 190 m östlich und parallel der Bahntrasse (Dezember, IDAS GmbH)



Abb. 7: Eschen-Vorwald aus nordöstlicher Blickrichtung (Dezember, IDAS GmbH)



Abb. 8: Frischweide westlich der Anbindungsstelle an die B 96 (Dezember, IDAS GmbH)

2.2 Schutzgebiete

Landschaftsschutzgebiet *Notte-Niederung*

Das Landschaftsschutzgebiet *Notte-Niederung* erstreckt sich über weite Teile der Wirkungsraums der Trasse. Die Trasse verläuft in weiten Teilen an der Grenze des LSG, sodass die zerschneide Wirkung minimiert wird. In der Anbindung an die B96 ist eine Querung des LSG durch die Trasse unvermeidbar. Zwischen Dabendorf und Gewerbegebiet erweitert sich das LSG zum Ralingsberg und wird hier von der Trasse geschnitten.

Die Verordnung zum LSG wurde 2012 erlassen. In seiner gesamten Ausdehnung umfasst das LSG etwa 18.000 ha. Der Schutzzweck ist nach § 3 (1) der Verordnung die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts. Darüber hinaus soll die Regenerationsfähigkeit sowie die nachhaltige Nutzungsfähigkeit erhalten oder wiederhergestellt werden. Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes sowie die Erholungsfunktion sollen gesichert werden.

Die Trasse nimmt im LSG eine Fläche von etwa 7,47 ha in Anspruch. Die damit entstehenden Konflikte ergeben sich aus der Betrachtung des jeweiligen Schutzgutes.

Weitere geschützte Teile von Natur und Landschaft (§§ 23, 24, 25, 27 und 29 BNatSchG)

Innerhalb des Untersuchungsgebietes befinden sich geschützte Landschaftsbestandteile in Form von Alleen gemäß § 17 BbgNatSchAG (Tabelle 1).

Weitere Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, Nationalparks, Biosphärenreservate, Naturparks) sind im Untersuchungsraum nicht ausgewiesen.

Naturdenkmäler

Im Untersuchungsraum sind keine Naturdenkmäler bekannt.

Europäisches Schutzgebietssystem NATURA 2000 (§§ 31 - 36 BNatSchG)

Im Osten schließt das FFH-Gebiet *Prierowsee* (DE3746302) an das Untersuchungsgebiet an. Die Trasse schneidet das FFH-Gebiet **nicht**. Das FFH-Gebiet **Prierowsee** ist ein flacher eutropher Restsee, der von Fließgewässern durchflossen wird und über ausgedehnte Verlandungsmoore, Binnensalzstellen, Schilf- und Schneidenröhrichte, Großseggenriede sowie Fragmente von Pfeifengraswiesen verfügt. Es beherbergt eine Vielzahl von Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie.

In größerer Entfernung zum Vorhaben liegen weitere Schutzgebiete des NATURA 2000 Netzwerks:

- FFH-Gebiet *Dünen Dabendorf* (DE3746304),
- FFH-Gebiet *Zülow-Niederung* (DE3746309),
- Vogelschutzgebiet (Special Protection Area / SPA) *Nuthe-Nieplitz-Niederung* Teilgebiet *Rangsdorfer See* (DE3744421).

2.3 Geschützte Biotope

Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 18 BbgNatSchAG befinden sich innerhalb des Untersuchungsgebietes (Tabelle 1).

Tabelle 1: Geschützte Biotope im Untersuchungsraum

Biotopcode	Bezeichnung	Biotopanzahl	Fläche [ha] / Anzahl Bäume
071013	Weidengebüsch gestörter, anthropogener Standorte	2	0,1630
071141	Feldgehölze armer und/oder trockener Standorte, überwiegend heimische Gehölzarten	3	1,5882
071111	Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte, überwiegend heimische Gehölzarten	2	0,2562
071121	Feldgehölz frischer und/oder reicher Standorte (überwiegend heimische Gehölzarten)	6	2,9317
0513141	Grünlandbrache feuchter Standorte, von rasigen Großseggen dominiert, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (< 10 % Gehölzdeckung)	1	0,0930
0513142	Grünlandbrache feuchter Standorte, von rasigen Großseggen dominiert, mit spontanem Gehölzbewuchs (10–30 % Gehölzdeckung)	1	0,4548
05121	Sandtrockenrasen (einschl. offener Sandstandort und Borstgrasrasen trockener Ausprägung)	1	0,2684
05121201	Grasnelken-Flur und/oder Blauschillergras-Rasen, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (< 10 % Gehölzdeckung)	1	0,5408
071011	Strauchweidengebüsch	2	0,1263
0714111	Allee, mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend heimische Baumarten, überwiegend Altbäume	2	13 Bäume
082833	Eschen-Vorwald feuchter Standorte	1	0,8253
01131	naturnahe, unbeschattete Gräben	2	0,1298
0113202	Beschatteter Graben	2	0,2976
02152	Teich, beschattet	1	0,0009
051311	Grünlandbrache feuchter Standorte, von Schilf dominiert	1	0,1061

Biotopcode	Bezeichnung	Biotopanzahl	Fläche [ha] / Anzahl Bäume
05103	Feuchtwiese nährstoffreicher Standorte	1	0,1093
051031	Feuchtwiese nährstoffreicher Standorte, artenreiche Ausprägung	5	4,8264
	Summe		12,7178

2.4 Beschreibung des Vorhabens

Im Zuge der Anpassung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Zossen Nord“ erfolgt eine Reduzierung auf die Verkehrsfläche sowie die Umbenennung in „Gewerbegebiet Zossen Nord – Verkehrsfläche“.

Mit der Umgehungsstraße wird das Ziel verfolgt, einen Teil des Durchgangsverkehrs sowie gewerbliche Transportfahrten vom Siedlungsraum Dabendorf abzukoppeln. Zudem wird das vorhandene Gewerbegebiet über die Umgehungsstraße erschlossen.

Das westliche Erschließungsnetz von Glienick wird über den nördlichen Bereich des Ortes Dabendorf (Gewerbegebiet) in Richtung Groß Machnow (Gemeinde Rangsdorf) an das übergeordnete Straßennetz (BAB A 10) angebunden. Die geplante Umgehungsstraße ist Bestandteil des Konzepts der Stadt Zossen zur Neustrukturierung der übergeordneten Verkehrsströme. Das Konzept bestrebt, die Beseitigung der schienengleichen Bahnübergänge entlang der Bahnlinie Berlin-Dresden.

2.5 Wirkfaktoren

Nachfolgend werden jene Wirkfaktoren aufgeführt, die relevante Beeinträchtigungen und Störungen der europarechtlich geschützten Tierarten verursachen können.

2.5.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkfaktoren sind vom Baufeld und Baubetrieb ausgehende Einflüsse, die allerdings durchaus dauerhafte Auswirkungen hervorrufen können, wie z. B.:

- Bauflächenfreimachung (Entfernen der Vegetation, u. a. des Baum- und Gehölzbestandes und des Waldes)
- temporäre Flächeninanspruchnahme (Baustelleneinrichtung und Lagerplätze, Abstellen von schwerem Baugerät, u. a.)
- Lärm, Stäube und Erschütterungen (Lärmemissionen der Baustellenfahrzeuge und sonstiger Geräte)
- Unfälle während der Bauarbeiten (Leckagen von Tanks, Verkehrsunfälle durch Bau- und Transportfahrzeuge)

2.5.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Anlagebedingte Wirkungen gehen über die Bauphase hinaus. Hierzu zählen u. a.

- Flächenumwandlung / Lebensraumverlust
- Bodenverdichtung und -versiegelung
- Zerschneidung und Barrierewirkung
- Verlust von Reproduktionsstätten

2.5.3 Betriebsbedingte Wirkungen

Als betriebsbedingt sind jene Wirkfaktoren anzuführen, die durch den Betrieb des Gebietes entstehen, so z.B.:

- erhöhte Lärm- und Lichtimmissionen durch Zunahme des Verkehrsaufkommens.

3 Relevanzprüfung

Im Rahmen einer Relevanzprüfung werden zunächst die europarechtlich geschützten Arten „herausgefiltert“ (Abschichtung), für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle) und die daher einer artenschutzrechtlichen Prüfung nicht mehr unterzogen werden müssen. Dies sind Arten,

- die im Land Brandenburg gemäß aktueller Roter Liste ausgestorben oder verschollen sind,
- die nachgewiesenermaßen im Naturraum nicht vorkommen,
- deren Lebensräume/Standorte im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommen,
- deren Wirkungsempfindlichkeit vorhabenbedingt so gering ist, dass sich relevante Beeinträchtigungen/Gefährdungen mit hinreichender Sicherheit ausschließen lassen.

Die Dokumentation der Relevanzprüfung erfolgt in der der Anlage beigefügten Tabelle A. Nur für die nach der Relevanzprüfung verbleibenden relevanten Arten wird geprüft, ob die in § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG genannten Verbotstatbestände erfüllt sind.

Im Anhang IV der FFH Richtlinie genannte Fische, Moose und Flechten kommen in Brandenburg nicht vor.

Erläuterungen zur Tabelle A:

UR	Untersuchungsraum	
RL D	Rote Liste Deutschland	
RL BB	Rote Liste Brandenburg 2004	0 = ausgestorben oder verschollen 1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet 4 = potenziell gefährdet G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt R = extrem seltene Art mit geografischer Restriktion V = Arten der Vorwarnliste D = Daten defizitär * = Derzeit als nicht gefährdet anzusehen
EHZ	Erhaltungszustand	KBR = kontinentale biogeographische Region FV = günstig (favourable) U1 = ungünstig - unzureichend (unfavourable - inadequate) U2 = ungünstig - schlecht (unfavourable - bad) XX = unbekannt ** = für Vogelarten erfolgt grundsätzlich keine Angabe
Spalte „Nachweis im UR“		x = ja; - = nein
Spalte „potenzielles Vorkommen im UR“		x = ja; - = nein
Spalte „Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich“		x = ja; - = nein

4 Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-RL

Im Folgenden werden in Formblättern (Tabellen B) artbezogen Bestand sowie Betroffenheit der im Untersuchungsraum vorkommenden Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie beschrieben und die einzelnen Verbote des § 44 Abs. 1 und die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen abgeprüft.

4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL

Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie kommen im Untersuchungsraum nicht vor.

4.1.2 Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Eine Vielzahl von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie konnten im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden, da die Vorkommen in Brandenburg genau bekannt sind (z.B. Schmetterlinge, Feldhamster) oder aufgrund des Lebensraumes ausgeschlossen werden können.

Die Arten der Artengruppen **Libellen**, **Schmetterlinge** und **Weichtiere** stellen sehr spezifische Lebensraumsprüche, die im UR nicht gegeben sind. Damit ist ein potenzielles Vorkommen im unmittelbaren UR ausgeschlossen. Eine Betroffenheit durch das Planvorhaben kann deshalb mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Kriechtiere (**Reptilien**) sind aufgrund ihrer Verbreitung in Brandenburg oder der vorhandenen Habitatstrukturen im Untersuchungsbereich bis auf die Zauneidechse auszuschließen.

Für die Untersuchungen der Reptilien mit Schwerpunkt auf der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) wurden im Zeitraum von April bis September 2018 vier Begehungen sowie im Jahr 2022 drei weitere Begehungen unter jeweils geeigneten Witterungsbedingungen durchgeführt. Neben der Zauneidechse wurde insbesondere auch auf Vorkommen der Glattnatter (*Coronella austriaca*) geachtet.

Im Untersuchungsgebiet, das einen Bereich von 75 m beidseits der Trasse umfasst, konnte die Zauneidechse im westlichen Bereich südlich des Gewerbegebiets innerhalb eines Sandtrockenrasens nachgewiesen werden. Insgesamt wurden im erweiterten Untersuchungsgebiet der UVS vier Weibchen und ein Männchen erfasst.

Auf Grundlage der vorhandenen Habitatstrukturen wurden innerhalb des Untersuchungsraums des ASB mehrere Bereiche als potenzielle Lebensräume der Zauneidechse eingestuft. Hierzu zählen die Feuchtwiesen im Bereich des Meliorationsgrabens im Westen mit einzelnen Baumgruppen und Totholzstrukturen, die nordwestlich an das Gewerbegebiet angrenzenden Offenflächen der Sport- und Erholungsanlage mit besonnten Bereichen und Deckungsmöglichkeiten in Gehölzsäumen, die Randbereiche der Feldgehölze entlang der Gleisanlage mit Schotterunterbau sowie die Randbereiche eines Eschen-Vorwaldes feuchter Standorte und eines Laubgebüsches frischer Standorte im Osten. Diese Strukturen mit besonnten, vegetationsarmen Bodenstellen, Trockenrasen- und Ruderalfluren sowie Deckungsmöglichkeiten durch Totholz und Gehölzsäume weisen typische Habitatmerkmale der Zauneidechse auf und sind daher als potenzielle Lebensräume bzw. Vorzugslebensräume der Art einzustufen.

Während der Begehungen im Jahr 2022 konnten keine Individuen der Zauneidechse nachgewiesen werden. Dies ist jedoch nicht als Negativnachweis der lokalen Population zu werten. Auf Grundlage der Habitatstrukturen wurde daher eine Habitatpotenzialanalyse durchgeführt. Da keine erhebliche Verschlechterung der Habitatqualität festgestellt wurde, ist weiterhin von Vorkommen der Zauneidechse in den geeigneten Habitatbereichen auszugehen.

Im Rahmen der erweiterten Amphibienuntersuchungen im Jahr 2025 wurde zudem am südlichen Rand des Untersuchungsgebiets im Bereich eines vorhabensseitigen Grabens ein Individuum der Ringelnatter nachgewiesen.

Für einige Arten der Artengruppen der **Säugetiere** ist eine potenzielle Betroffenheit im angrenzenden Untersuchungsraum anzunehmen.

Die in Brandenburg vorkommenden Fledermausarten nutzen unter anderem Baumhöhlen, Spalten und weitere Strukturen als Tagesverstecke, Wochenstuben oder Winterquartiere. Zur Erfassung der Fledermausfauna führte Dipl.-Biol. Tobias Teige vom Büro für faunistisch-ökologische Fachgutachten im Jahr 2018 vier Begehungen zwischen Mai und August durch. Ergänzend erfolgte im Dezember 2018 eine Kontrolle der Baumstände auf potenzielle Quartierstrukturen. Im Jahr 2022 wurden die Ergebnisse überprüft und die Kartierung auf zusätzliche Teilflächen ausgeweitet.

Dabei wurden insgesamt acht Fledermausarten nachgewiesen, die das Untersuchungsgebiet als Jagdhabitat nutzten oder überflogen. Im Rahmen der Baumkontrollen wurden zudem zwei Bäume mit potenziell als Fledermausquartier geeigneten Strukturen festgestellt, deren Entfernung im Zuge der Baufeldfreimachung erforderlich ist. Für die Untersuchungen im Jahr 2022 wurden 210 Rufsequenzen aus Transektbegehungen sowie 1.849 Rufsequenzen aus stationären Batcorder-Aufzeichnungen ausgewertet. Die Ergebnisse zeigen, dass

sich die Fledermausfauna, das Artenspektrum und das Quartierpotenzial gegenüber 2018 nicht wesentlich verändert haben. Als bedeutende Lebensräume erwiesen sich insbesondere die gehölzbestandenen Gräben, Waldränder, kleinere Brachflächen sowie die Siedlungsrandstrukturen. Dagegen besitzen die Ackerflächen nur eine geringe Bedeutung als Jagdhabitat. Eine besondere Funktion für Fledermäuse kommt den Übergangsbereichen zwischen Offenland und Wald zu. Die Ergebnisse sind in den floristisch-faunistischen Gutachten von 2018 und 2022 dokumentiert, die als Anlagen 11 und 12 beigelegt sind.

Weitere Tierarten aus der Gruppe der Säugetiere wie Biber, Feldhamster und Wolf erreichen aufgrund der für sie nicht geeigneten Habitatstruktur auch im über den Untersuchungsraum hinausgehenden Landschaftsraum keine Prüfrelevanz.

Während der aktuellen Bestandsaufnahme und Inaugenscheinnahme der Eingriffsbereiche wurden keine weiteren konkreten Tierfunde und Funde von Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Gruppe der Säugetiere ausgemacht.

Alle Arten der Gruppe der Lurche (Amphibien) sind in unterschiedlichem Maße an Gewässer gebunden. Im Rahmen der durch Nagola Re im Jahr 2025 durchgeführten Amphibiennachkartierung wurden im Untersuchungsraum bzw. dessen Umfeld Vertreter des Grünfroschkomplexes (*Pelophylax spec.*) nachgewiesen, die überwiegend als Teichfrosch (*Pelophylax kl. esculentus*) angesprochen werden konnten (siehe Gutachten im Anhang). Weitere Amphibienarten aus den sieben Jahre zurückliegenden Untersuchungen, wie Erdkröte (*Bufo bufo*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Teichmolch (*Lissotriton vulgaris*) sowie Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), wurden im Rahmen der aktuellen Kartierungen nicht festgestellt. Ein Grund hierfür könnte eine im Rahmen der Kartierung im Jahr 2022 festgestellte deutliche Verschlechterung der Habitatbedingungen für Amphibien sein. Die nachgewiesenen Arten sind nicht im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt und besitzen daher keine artenschutzrechtliche Prüfrelevanz im Sinne des § 44 BNatSchG. Eine weitere Betrachtung der Artengruppe der Amphibien im Rahmen des vorliegenden Artenschutzfachbeitrags ist somit nicht erforderlich.

Tabelle 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum vorkommenden Tierarten nach Anhang IV FFH-RL

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	EHZ KBR Brandenburg
<i>Vorkommende Kriechtiere</i>				
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	3	U1
<i>Vorkommende Säugetierarten</i>				
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	3	U2
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	U1
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	3	U1
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	*	3	XX
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	4	FV
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	4	FV
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	3	2	FV
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	3	FV

Erläuterungen zur Tabelle:

UR Untersuchungsraum
RL D Rote Liste Deutschland
RL BB Rote Liste Brandenburg 2004

0 = ausgestorben oder verschollen
1 = vom Aussterben bedroht
2 = stark gefährdet
3 = gefährdet
4 = potenziell gefährdet
G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R = extrem seltene Art mit geografischer Restriktion
V = Arten der Vorwarnliste
D = Daten defizitär
* = Derzeit als nicht gefährdet anzusehen

EHZ Erhaltungszustand

KBR = kontinentale biogeographische Region
FV = günstig (favourable)
U1 = ungünstig - unzureichend (unfavourable - inadequate)
U2 = ungünstig - schlecht (unfavourable - bad)
XX = unbekannt
** = für Vogelarten erfolgt grundsätzlich keine Angabe

In folgenden Formblättern werden artbezogen der Bestand sowie die Betroffenheit der im Untersuchungsraum vorkommenden Tierarten des Anhangs IV und V der FFH-Richtlinie beschrieben. In diesem werden die einzelnen Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. 5 BNatSchG sowie ggf. die naturschutzfachlichen Ausnahmeversetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

Tabelle B-1: Artenschutzrechtliche Prüfungen; Bestand und Betroffenheit Zauneidechse

Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	Gemäß Relevanzprüfung
Schutzstatus	
☒ Anh. IV FFH-Richtlinie	☐ europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Biologie Die Zauneidechse ist eine weit verbreitete Art mit regionalen Ausbreitungsprozessen, die Magerbiotope an wärmebegünstigten Südböschungen und wechselnden offenen und bewachsenen Bereichen besiedelt. Vereinzelt stehende Bäume oder Buschwerk gehören ebenfalls wie am Boden liegendes Totholz und Steine sowie lockerbödiges Terrain für die Eiablage zu ihrem Lebensraum. Auf Grund ihres ausgeprägten Gehörsinnes reagieren Zauneidechsen empfindlich auf Geräusche. Dadurch sind sie in der Lage, Störungen frühzeitig auszuweichen. Individuelle Reviere in Optimallebensräumen beschränken sich auf ca. 120 m². Zauneidechsen sind relativ ortstreu. Verbreitung in Brandenburg In Brandenburg weit verbreitete Art mit regionalen Ausbreitungsprozessen. Gefährdung Bestände der Zauneidechse werden vor allem durch die Zerstörung von Lebensräumen und Kleinstrukturen in der Landschaft dezimiert. Dazu gehören etwa die Rekultivierung von so genanntem „Ödland“, die Wiederbewirtschaftung von Brachen, der Verlust von Randstreifen und Böschungen, allgemein eine intensive Landwirtschaft oder auch die Fragmentierung der Landschaft durch Straßenbau bzw. -verkehr und Siedlungsbau. Aufgrund ihrer Ortstreue können schon kleinflächige Lebensraumverluste eine Gefährdung bedeuten.	
Vorkommen im Untersuchungsraum	
☒ nachgewiesen	☒ potenziell möglich
Beschreibung der Vorkommen im Untersuchungsraum: Im Untersuchungsgebiet konnte die Zauneidechse im Westen des Untersuchungsgebiets südlich des Gewerbegebiets innerhalb eines Sandtrockenrasens nachgewiesen werden. Auf Grundlage der vorhandenen Habitatstrukturen wurden innerhalb des Untersuchungsraums des ASB mehrere Bereiche als potenzielle Lebensräume der Zauneidechse eingestuft. Hierzu zählen die Feuchtwiesen im Bereich des Meliorationsgrabens im Westen mit einzelnen Baumgruppen und Totholzstrukturen, die nordwestlich an das Gewerbegebiet angrenzenden Offenflächen der Sport- und Erholungsanlage mit besonnten Bereichen und Deckungsmöglichkeiten in Gehölzsäumen, die Randbereiche der Feldgehölze entlang der Gleisanlage mit Schotterunterbau sowie die Randbereiche eines Eschen-Vorwaldes feuchter Standorte und eines Laubgebüsches frischer Standorte im Osten. Diese Strukturen mit besonnten, vegetationsarmen Bodenstellen, Trockenrasen- und Ruderalfluren sowie Deckungsmöglichkeiten durch Totholz und Gehölzsäume weisen typische Habitatmerkmale der Zauneidechse auf und sind daher als potenzielle Lebensräume bzw. Vorzugslebensräume der Art einzustufen. Während der Begehungen im Jahr 2022 konnten keine Individuen der Zauneidechse nachgewiesen werden. Dies ist jedoch nicht als Negativnachweis der lokalen Population zu werten. Auf Grundlage der Habitatstrukturen wurde daher eine Habitatpotenzialanalyse durchgeführt. Da keine erhebliche Verschlechterung der Habitatqualität festgestellt wurde, ist weiterhin von Vorkommen der Zauneidechse in den geeigneten Habitatbereichen auszugehen. Abgrenzung und Bewertung der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen: In den als Lebensraum abgegrenzten Arealen finden die Zauneidechsen alle notwendigen Habitatstrukturen in ausreichender Menge und Qualität. Diese Strukturen liegen dabei in einer räumlichen Anordnung vor, die von einzelnen Individuen erreicht werden kann. In den als potenziellen Lebensraum abgegrenzten Arealen sind keine ausreichenden Habitatstrukturen vorhanden; es besteht jedoch ein Potenzial für deren Entwicklung. Aufgrund der vorhandenen Strukturen bestehen geeignete Habitate für die Entwicklung der lokalen Population.	
Erhaltungszustand: U1 = ungünstig, Rote Liste Brandenburg: 3	
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
Artsspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen ☐ gem. EAP vorgesehen: ☐ gem. FFH-VP vorgesehen ☒ im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zu ergänzen: 3.1 V_{CEF} – Setzen und Betreuen mobiler Schutzzäune zum Schutz von Reptilien, Amphibien und anderen Kleintieren während der Bauzeit der Trasse /Brücke 3.1.1 V – Abfang und Umsiedlung der Zauneidechsen	

Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	Gemäß Relevanzprüfung
3.1.2 V – Durchführung der Erdbauarbeiten nach Abfang der Zauneidechsen V_{CEF} – Naturschutzfachliche Baubegleitung 3.2 E_{CEF} – Maßnahmen zur Aufwertung von Ersatzhabitaten als Lebensraum für Zauneidechsen	
Prognose und Bewertung des Tötungsverbot gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt)	
Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch betriebsbedingte Kollisionen	
☐	Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (baubedingt), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
☒	Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (baubedingt), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt
☐	Die betriebsbedingte Kollisionsgefährdung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.
☒	Die betriebsbedingte Kollisionsgefährdung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.
Baubedingt: Baubedingte Tötungen oder Verletzungen von Individuen können ausgeschlossen werden, sofern die Erdarbeiten im Bau-feld erst nach vollständigem Abfang der Tiere (3.1.2 V) erfolgen. Durch die Absperrung des gesamten Bau-felds sowie aller Habitatflä-chen mit Zauneidechsenpotenzial – einschließlich rein potenzieller Flächen ohne bisherige Fundnachweise – mit einem Reptilienschutz-zaun (3.1 V_{CEF}) wird ein Einwandern von Tieren in das Bau-feld verhindert. Der Abfang und die Umsiedlung der Zauneidechsen aus dem betroffenen westlichen Habitatbereich in das Ersatzhabitat (3.1.1 V, 3.2 E_{CEF}) schließen baubedingte Tötungen und Verletzungen aus. Die Umsetzung wird durch die naturschutzfachliche Baubegleitung überwacht (V_{CEF}). Betriebsbedingt kommt es zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.	
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG:	
Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten	
☐	Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
☒	Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
Durch den Abfang der Tiere und die Umsiedlung in neu angelegte Ersatzlebensräume (3.1.1 V u. 3.2 E_{CEF}) kommt es zu keiner Ver-schlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population. Eine baubedingte Störung der Fortpflanzungs- und Ruhezeiten der Ei-dechsen kann ausgeschlossen werden, wenn die Erdarbeiten im Bau-feld erst nach vollständigem Abfang der Tiere (3.1.2 V) erfolgen. Betriebsbedingte Störungen (Lärm, Erschütterungen) führen zu keiner erheblichen Kollisionsgefährdung der Tiere am Rande der ver-bleibenden Habitate.	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:	
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	
☒	Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt.
☐	ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt.
Durch das Vorhaben wird das westlichen Zauneidechsenhabitat auf einer Fläche von 250 m² überplant und damit Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art zerstört. Durch die Umsiedlung der Zauneidechsen aus dem betroffenen westlichen Habitat in die neu geschaffenen Ersatzhabitate von 500 m² (3.1.1 V u. 3.2 E_{CEF}) wird der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kompensiert. Die Ersatzhabitate sind vor Beginn der Bauar-beiten herzustellen und so auszugestalten, dass sie die erforderlichen Habitatstrukturen für die dauerhafte Aufnahme und Etablierung der umgesiedelten Individuen bereitstellen.	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
☒	treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
☐	treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

Tabelle B-2: Artenschutzrechtliche Prüfungen; Bestand und Betroffenheit von Fledermausarten

Fledermausarten (gemäß Relevanzprüfung)	
Schutzstatus	
☒ Anh. IV FFH-Richtlinie	☐ europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Biologie	

Fledermäuse ernähren sich von Insekten, wie zum Beispiel Fliegen, Mücken und Nachtfaltern aber auch Raupen und Spinnen. Sie halten sich ab März in ihren Sommerquartieren oder Wochenstuben auf, die sich in der Regel in Gebäuden, aber auch in Baumhöhlen befinden. Man findet sie vor allem in Dächern, wo sie teilweise frei im Dachfirst oder in Spalten leben. Die Sommerquartiere dienen als Ausgangspunkt für die Jagd und als Ruheplatz für den Tag. Die meisten Arten sind nacht- oder dämmerungsaktiv. Im Herbst wechseln die Tiere in frostsichere Winterquartiere wie Keller, unterirdische Hohlräume oder Bunker. Die Rauhaufledermaus zieht nach Mittel- und Südeuropa.

Die **Breitflügelfledermaus** zählt zu den typischen Gebäudefledermäusen. Sie bezieht ihre Quartiere im Sommer fast ausschließlich an und in Gebäuden. Sie bevorzugt offene durch Gehölzbestände gegliederte, halboffenen Landschaften als Jagdgebiete.

Die **Mückenfledermaus** ist die kleinste Fledermausart Deutschlands. Sie wird häufig mit der Zwergfledermaus verwechselt. Ihr bevorzugter Lebensraum sind kleinräumig gegliederte, naturnahe Landschaften mit abwechslungsreichen Landschaftselementen an Gewässern.

Die **Zwergfledermaus** gehört zu den kleinsten Fledermausarten Deutschlands. Sie gilt als sehr anpassungsfähig und nutzt eine Vielzahl von Lebensräumen zur Jagd.

Als typische Baumfledermaus bewohnt der **Große Abendsegler** in kleinen Gruppen, manchmal auch in größeren Gruppierungen, alte (Specht-)höhlen in Bäumen, nutzt aber auch Gebäude als Quartier. Er jagt in der Regel als Langstreckenflieger über den Baumwipfeln und fängt seine Beute bei Geschwindigkeiten bis zu 60km/h.

Die **Rauhaufledermaus** bewohnt in kleinen Gruppen Spaltenquartiere wie Stammmisse oder Baumhöhlen in wassernahen Wäldern. Gerne werden auch angebotene flache Fledermauskästen bewohnt. Im Winter bezieht sie oft Holzstapel.

Die **Wasserfledermaus** ist eine kleine bis mittelgroße Fledermausart und findet ihre Nahrung an Stillgewässern oder langsam fließenden Fließgewässern. Sie bevorzugt Baumhöhlen als Sommerquartiere.

Fransenfledermaus ist eine kleine bis mittelgroße Fledermausart. Ihr Lebensraum ist sehr variabel es reicht von Wäldern über Obstwiesen bis zu gehölzreichen Feuchgebiete.

Das **Braunes Langohr** (*Plecotus auritus*) ist durch seine auffallend großen Ohren charakterisiert. Sie bewohnen Gebäude und Waldstandorte und sind als Waldfledermäuse einzuordnen.

Verbreitung in Brandenburg

Die vorkommenden Fledermausarten gehören zu den häufigsten Arten in Brandenburg.

Gefährdung

Durch den massiven Einsatz von Insektiziden in den 60er Jahren in der Land- und Forstwirtschaft, aber auch in den Gärten, wurde die Nahrung der Fledermäuse, die Insekten, rigoros vernichtet und so stark dezimiert, dass die Tiere nicht mehr ausreichend Beute machen konnten und verhungerten. Zusätzlich wurden die Fledermäuse durch die Insektizide, die sie mit der Nahrung aufnahmen, direkt geschädigt. Die Vernichtung von insektenreichen Jagdbiotopen, den reich strukturierten Landschaftsbereichen, war eine weitere Gefährdungsursache. Ein weiterer wichtiger Faktor für den Rückgang der Fledermäuse ist der Verlust von geeigneten Quartieren. Es werden immer mehr Dachböden ausgebaut und vollkommen abgedichtet. Besonders Kirchen und Schlösser werden auf diese Weise für die Fledermäuse unbewohnbar gemacht.

Ein bislang unterschätzter Gefährdungsfaktor ist der Straßenverkehr. Gerade an Landstraßen, die durch nahrungsreiche Gebiete, wie zum Beispiel Wälder, entlang von Gewässern oder Wiesenlandschaften führen, verunglücken zahlreiche Fledermäuse.

Vorkommen im Untersuchungsraum

☒ nachgewiesen

☐ potenziell möglich

Beschreibung der Vorkommen im Untersuchungsraum:

Im Untersuchungsraum wurden acht Fledermausarten nachgewiesen. Hierzu zählen Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Rauhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) sowie Braunes Langohr (*Plecotus auritus*). Die Arten nutzten das Untersuchungsgebiet als Nahrungs- bzw. Jagdgebiet oder überflogen dieses. Im Rahmen der Untersuchungen wurden die Baumbestände zudem auf potenzielle Quartierstrukturen überprüft. Innerhalb des Trassenraumes gehen 2 Potenzialbäume verloren und diese werden durch 5 Fledermauskästen ersetzt. Die Bedingungen hinsichtlich der Fledermausvorkommen, der nachgewiesenen Arten sowie der Quartierstrukturen haben sich zwischen den Untersuchungen 2018 und 2022 nicht wesentlich verändert.

Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen:

Wichtige Lebensräume für Fledermäuse innerhalb des Untersuchungsgebiets sind insbesondere die baumbestandenen Gräben. Daneben besitzen die Randstrukturen der Siedlungen, kleinere Brachflächen sowie die Waldrandbereiche eine Bedeutung als Jagdhabitat. Die im Untersuchungsgebiet befindlichen Ackerflächen weisen dagegen nur eine geringe Bedeutung als Jagdhabitat auf.

Das nachgewiesene Artenspektrum sowie die Intensität der Wanderbewegungen unterstreichen die besondere Bedeutung des Plangebiets als Lebensraum für die festgestellten Fledermausarten. Insbesondere der Übergangsbereich zwischen Offenland und Waldflächen im Westen besitzt eine hohe Bedeutung als Lebensraum und Jagdgebiet für Fledermäuse. Aufgrund der Größe des Untersuchungsgebiets ist jedoch davon auszugehen, dass es für die einzelnen Arten nur einen Teil ihrer jeweiligen Aktionsräume darstellt.

Gefährdung:

Rote Liste Brandenburg: - Bis auf die Mückenfledermaus gelten alle Fledermausarten als gefährdet (3). Die Mückenfledermaus wurde erst Anfang der 1990er Jahre als eigenständige Zwillingsart der Zwergfledermaus anerkannt und ist daher in der Roten Liste noch nicht getrennt von dieser aufgeführt.

Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

☐ gem. LBP vorgesehen

☐ gem. FFH-VP vorgesehen

☒ im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zu ergänzen

2.2 E_{CEF} - Anbringen von 5 Ersatzfledermauskästen

V_{CEF} - Naturschutzfachliche Baubegleitung 1.1 V_{ART4} - Kontrolle der Bäume durch naturschutzfachliche Baubegleitung und Verschließen von potentiell geeigneten Baumhöhlen vor der Fällung
Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt) Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch betriebsbedingte Kollisionen ☐ Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (baubedingt), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt ☒ Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (baubedingt), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt ☐ Die betriebsbedingte Kollisionsgefährdung führt zu Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population. ☒ Die betriebsbedingte Kollisionsgefährdung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population. Während der Durchführung und Umsetzung der Baumaßnahme werden keine Tiere verletzt und getötet. Die Möglichkeit, dass bei der Fällung der Bäume Tiere zu Schaden kommen können, besteht bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahme (V_{CEF} und 1.1 V_{ART4}) nicht. Durch das Anbringen zusätzlicher Fledermaushöhlen an den zentral gelegenen Baumstrukturen des Flurstücks 100 (Flur 5, Gemarkung Glienick) wird die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt (2.2 E_{CEF}). Betriebsbedingte Kollisionen liegen unter der Erheblichkeitsschwelle. Der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert sich nicht, da die Lebensräume im weiteren Umfeld sicherstellen, dass über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehende Individuenverluste durch Kollisionen nicht erheblich sind.
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG: Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten ☐ Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ☒ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Durch die geplanten Eingriffe gehen Bäume mit Potential als geschützte Lebensstätten verloren. Mit der Kontrolle der Bäume vor der Fällung auf einen Besatz durch Fledermäuse durch die Naturschutzfachliche Baubegleitung können erhebliche Störungen der Fledermäuse vermieden werden (3.1.3 V_{CEF} und 1.1 V_{ART4}). Die Voraussetzungen zur langfristig gesicherten Erhaltung der Arten bleiben erhalten, da potenzielle Quartiere für Fledermäuse durch das Anbringen von Fledermauskästen in räumlicher Nähe des Plangebietes bestehen bleiben (2.2 E_{CEF}).
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG: Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ☐ Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt ☒ ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt Durch Anbringen von Fledermaushöhlen in räumlicher Nähe des Plangebietes bleiben die Voraussetzungen zur langfristig gesicherten Erhaltung der Arten erfüllt (2.2 E_{CEF}).
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG ☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich) ☒ treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

4.2 Europäische, wildlebende Vogelarten

Im Rahmen der Erfassungen wurden im Wirkungsbereich des Vorhabens insgesamt 43 Brutvogelarten mit 171 Brutpaaren nachgewiesen. Das Artenspektrum wird überwiegend von Offenlandarten sowie Arten der Gehölz-, Saum- und Feuchtlebensräume geprägt. Besonders hervorzuheben sind die Vorkommen mehrerer gefährdeter Arten der Roten Liste Brandenburg, darunter Braunkehlchen, Feldschwirl, Kiebitz, Ortolan und Turteltaube (Kategorie 2) sowie Bluthänfling, Feldlerche, Gelbspötter und Wendehals (Kategorie 3). Darüber hinaus wurden mehrere Arten der Vorwarnliste Brandenburg nachgewiesen, darunter Dorngrasmücke, Rauchschwalbe und Wiesenschafstelze. Jagdfasan ist ein Bodenbrüter, der im Untersuchungsraum nachgewiesen wurde, jedoch keine prüfungsrelevante Art ist.

Von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung sind die nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie geschützten Arten, Neuntöter, Ortolan und Wendehals. Die hohe Anzahl gefährdeter und europarechtlich geschützter Arten unterstreicht die Bedeutung des Untersuchungsraumes für den Vogelschutz.

Gemäß der Wirkungsprognose nach der Arbeitshilfe „Vögel und Straßenverkehr“ wurde ein Wirkraum von 100 m beidseits der Trasse betrachtet. Die Abgrenzung dieses Bereichs erfolgte, da hier die störungs- und betriebsbedingten Auswirkungen des Vorhabens auf Brutvögel und die Habitateignung am stärksten zu erwarten sind. Auf Grundlage dieser Betrachtung führt die prognostizierte Abnahme der Habitateignung zu einem Verlust von insgesamt 39 Brutpaaren. Zusätzlich sind zwei Brutpaare des Bodenbrüters Jagdfasan betroffen, der national besonders geschützt ist. Die höchsten potenziellen Verluste betreffen die Feldlerche (8 Brutpaare), die Nachtigall (7 Brutpaare), den Neuntöter (4 Brutpaare) sowie die Goldammer (4 Brutpaare).

Tabelle: potenzieller vorhabensbedingter Verlust an Brutvogelfauna

Artname	wiss. Artname	BP	RL	VSRL	Nistweise	Verlust BP
Bluthänfling	<i>Acanthis canabina</i>	4	3		Gb	1
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	6	2		Bo	1
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	7	V		Gb	2
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	28	3		Bo	8
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	1	2		Bo	1
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	2	3		Ba	1
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	12			Bo	4
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	2			Hö	1
Jagdfasan	<i>phasanius colchicus</i>	2			Bo	2
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	1			Ba	1
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	3	2		Bo	1
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	11			Bo	7
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	15		§	Gb	4
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	2	2	§	Gb	1
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	1	V		G	1
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	13			Gw	1
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	6			Gw	1
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	1	2		Ba	1
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2	3	§	Hö	1
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	4	V		Bo	1

Im Wirkungsbereich des Vorhabens (Verlust BP=0) wurden insgesamt 9 Brutvogelarten nachgewiesen, die in der Roten Liste Brandenburg geführt werden (Bluthänfling, Braunkehlchen, Feldlerche, Feldschwirl, Gelbspötter, Kiebitz, Ortolan, Turteltaube und Wendehals). Darüber hinaus wurden 3 Arten der Vorwarnliste festgestellt (Dorngrasmücke, Rauchschwalbe und Wiesenschafstelze), was die naturschutzfachliche Bedeutung des Untersuchungsraumes für gefährdete Vogelarten unterstreicht. Die hohe Arten- und Revieranzahl spiegelt die abwechslungsreiche Struktur der betrachteten Bereiche wider.

In den folgenden Tabellen werden die im Untersuchungsraum vorkommenden Arten überprüft, für die ein prognostizierter Brutpaarverlust vorliegt (Verlust BP>0).

Tabelle B-3: Bestand und Betroffenheit für die Gilde der Bodenbrüter

Nistökologische Gilde: Bodenbrüter	Feldschwirl, Nachtigall, Feldlerche, Kiebitz, Braunkehlchen, Wiesenschafstelze, Goldammer
Schutzstatus	
☐ Anh. IV FFH-Richtlinie	☒ europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
<u>Bestandsdarstellung</u>	

Nistökologische Gilde: Bodenbrüter	Feldschwirl, Nachtigall, Feldlerche, Kiebitz, Braunkehlchen, Wiesenschafstelze, Goldammer
Kurzbeschreibung Biologie, Verbreitung in Brandenburg Bodenbrüter bevorzugen offene Flächen mit vereinzelt Bäumen zur Deckung. Eine Singwarte in der Nähe der Brutplätze ist i. d. R. erforderlich. Der Feldschwirl ist eine unscheinbare Singvogelart, die bevorzugt in strukturreichen, feuchten Wiesen- und Röhrichtbereichen vorkommt. Er nutzt hochwüchsige Kraut- und Gräserbestände als Brut- und Deckungsraum. Die Nachtigall bewohnt strauschreich, strukturierte Lebensräume mit dichter Bodenvegetation. Sie ist häufig in halboffenen Landschaften, Waldrändern und Heckenstrukturen anzutreffen. Die Feldlerche ist eine typische Offenlandart und brütet bevorzugt in weitgehend gehölzfreien Agrarlandschaften. Sie benötigt niedrige Vegetation und offene Sichtverhältnisse zur Brutplatzwahl. Der Kiebitz besiedelt feuchte bis wechselfeuchte Offenlandbereiche wie Wiesen und Ackerflächen. Er ist auf störungsarme Brutplätze mit niedriger Vegetation angewiesen. Das Braunkehlchen ist eine Art der extensiv genutzten Offenlandlebensräume. Es bevorzugt strukturreiche Wiesen mit Sitzwarten wie Stauden oder Zaunpfählen. Die Wiesenschafstelze nutzt vor allem feuchte Grünland- und Ackerstandorte. Sie ist häufig in offenen, extensiv bewirtschafteten Landschaften mit niedriger Vegetation anzutreffen. Die Goldammer ist eine weit verbreitete Vogelart der halboffenen Landschaften. Sie besiedelt Hecken, Feldgehölze und strukturreiche Agrarlandschaften. Sechs der sieben aufgeführten Brutvögel sind Arten, für die sich der Schutz nach § 44 (1) auf das Nest oder den Nistplatz bezieht und der erlischt, wenn die jeweilige Brutperiode beendet ist, weil keine erneute Nutzung des Nestes in der nächsten Brutperiode erfolgt. Eine Ausnahme ist der Kiebitz (Fund nordöstlich des Gewerbegebiets) dessen Schutz der Fortpflanzungsstätte mit der Aufgabe des Reviers erlischt. Die angetroffenen Arten, wie der Feldschwirl, der Kiebitz und das Braunkehlchen, kommen in Brandenburg mittelhäufig vor. Die Nachtigall ist häufig vertreten, Feldlerche und Goldammer sogar sehr häufig.	
Vorkommen im Untersuchungsraum ☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich Beschreibung der Vorkommen im Untersuchungsraum: Bei den Begehungen wurden alle 8 Arten im Untersuchungsgebiet angetroffen. Es gehen insgesamt 23 Brutpaare verloren. Es gehen insbesondere Brutpaare der Bodenbrüterarten Feldlerche (8 BP), Goldammer (4 BP), Nachtigall (7 BP) sowie jeweils ein Brutpaar beim Braunkehlchen, Feldschwirl, Kiebitz und der Wiesenschafstelze verloren. Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen: Die vorhandenen offenen Landschaften, Staudenfluren und Gebüschstrukturen bieten gute Habitatqualitäten für die genannten Arten. Gefährdung: Der Feldschwirl steht auf der Roten Liste Deutschlands, die Feldlerche ist in Brandenburg und Deutschland als gefährdet eingestuft. Der Kiebitz ist in Brandenburg und Deutschland als stark gefährdet eingestuft. Das Braunkehlchen ist in Brandenburg als stark gefährdet eingestuft.	
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen ☐ gem. LBP vorgesehen ☐ gem. FFH-VP vorgesehen ☒ im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zu ergänzen 1.1 V_{ART1} – Bauzeitenregelung für Brutvögel und Fledermausarten (Fällung des Baumbestandes nur in der Zeit zwischen Oktober und Februar) nicht zwischen 01. März und 30. September 1.1 V_{ART3} – Baufeldfreimachung nach vorheriger Kontrolle und Freigabe durch die Naturschutzfachliche Baubegleitung V_{CEF} - Naturschutzfachliche Baubegleitung 5.2 E_{CEF} – Schaffung Ersatzhabitate: Umwandlung von Ackerbrache in Buntbrache 5.3 E_{CEF} - Schaffung Ersatzhabitate: Umwandlung von Intensivacker in Buntbrache	
Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt) Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch betriebsbedingte Kollisionen ☐ Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (baubedingt); ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt ☒ Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (baubedingt); ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder	

Nistökologische Gilde: Bodenbrüter	Feldschwirl, Nachtigall, Feldlerche, Kiebitz, Braunkehlchen, Wiesenschafstelze, Goldammer
Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt ☐ Die betriebsbedingte Kollisionsgefährdung führt zu Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population. ☒ Die betriebsbedingte Kollisionsgefährdung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population. Baubedingt: Die baubedingte Tötung kann vermieden werden, wenn vor der Baufeldfreimachung das Baufeld durch die Naturschutzfachliche Baubegleitung kontrolliert und freigegeben wird (1.1 V_{ART1}, 1.1 V_{ART3} und V_{CEF}). Durch die Umwandlung von Ackerflächen in Buntbrachen werden 61.790 m² Ersatzhabitate geschaffen, auf die die Bodenbrüter ausweichen können (5.2 E_{CEF} und 5.3 E_{CEF}). Diese Flächen befinden sich auf dem Flurstück 100 (Flur 5, Gemarkung Glienick). Dadurch wird die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang gewahrt. Betriebsbedingte Kollisionen liegen unter der Erheblichkeitsschwelle. Durch die Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen 1.1 V_{ART1}, 1.1 V_{ART3} und V_{CEF} werden vorhabenbedingte Beeinträchtigungen zusätzlich minimiert. Der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert sich nicht, da die vorhandenen Lebensräume sowie die Schaffung von Ersatzhabitaten im Rahmen der Maßnahmen 5.2 E_{CEF} und 5.3 E_{CEF} die ökologische Funktion der betroffenen Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang sichern und über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehende Individuenverluste durch Kollisionen nicht erheblich sind.	
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG:	
Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten ☐ Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ☒ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Erhebliche Störungen können durch die vorherige Kontrolle und Freigabe des Baufeldes durch die Naturschutzfachliche Baubegleitung (V_{ART6}, V_{CEF1}) ausgeschlossen werden.	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:	
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ☐ Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt ☒ ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt Bei den im Untersuchungsgebiet angetroffenen Arten handelt es sich um Brutvögel, für die sich der Schutz nach § 44 (1) auf das Nest oder den Nistplatz bezieht und dann erlischt, wenn die jeweilige Brutperiode beendet ist, weil keine erneute Nutzung des Nests in der nächsten Brutperiode erfolgt. Die Beschädigung und Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte führt bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen (1.1 V_{ART1}, 1.1 V_{ART3} und 3.1.3 V_{CEF}) nicht zur Beeinträchtigung der ökologischen Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten. Durch die Umwandlung von Ackerflächen in Buntbrachen werden 61.790 m² Ersatzhabitate geschaffen, auf die die Bodenbrüter ausweichen können (5.2 E_{CEF} und 5.3 E_{CEF}). Diese Flächen befinden sich auf dem Flurstück 100 (Flur 5, Gemarkung Glienick). Dadurch wird die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang gewahrt.	
<u>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</u>	
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich) ☒ treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)	

Tabelle B-4: Bestand und Betroffenheit für die Gilde der Höhlenbrüter

Nistökologische Gilde:	Grünspecht, Wendehals
Höhlenbrüter	
Schutzstatus	
☐ Anh. IV FFH-Richtlinie	☒ europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
<u>Bestandsdarstellung</u>	
Kurzbeschreibung Biologie Höhlenbrüter sind Vögel, die ihre Nester in Höhlungen bauen. Je nach Art werden dafür entweder bereits vorhandene Höhlungen genutzt, z.B. in hohlen Bäumen, Mauerlöchern und Erdhöhlen, oder es werden eigens Höhlen angelegt. Stehen natürliche Höhlungen nicht oder nur in nicht ausreichender Zahl zur Verfügung, werden von einigen Höhlenbrüter-Arten auch geeignete künstliche	

Nistökologische Gilde: Höhlenbrüter	Grünspecht, Wendehals
Nisthilfen angenommen. Grünspecht und Wendehals zählen zu den Brutvögeln, für die sich der Schutz nach § 44 auf das Nest oder den Nistplatz erlischt, wenn das Revier aufgegeben wird.	
Vorkommen im Untersuchungsraum ☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich Beschreibung der Vorkommen im Untersuchungsraum: Während der Begehungen wurden zwei Arten mit insgesamt zwei Revieren angetroffen. Durch eine Baumfällung kommt es zum Verlust des Wendehalsreviers, die Baumhöhle des Grünspechts bleibt jedoch erhalten. Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen: Der vorhandene Baumbestand innerhalb des Untersuchungsraumes bietet gute Habitatvoraussetzungen für die angetroffenen Arten. Die Baumhöhle des Grünspechtes wird beeinträchtigt geht aber nicht baubedingt verloren. Gefährdung in Brandenburg: Grünspecht und Wendehals kommen mittelhäufig in Brandenburg vor. Der Wendehals ist auf der roten Liste Deutschland und rote Liste Brandenburg als stark gefährdet eingestuft.	
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen ☐ gem. LBP vorgesehen ☐ gem. FFH-VP vorgesehen ☒ im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zu ergänzen 1.1 V_{ART2} – Bauzeitenregelung für Brutvögel und Fledermausarten (Fällung des Baumbestandes nur in der Zeit zwischen Oktober und Februar) zwischen 21. Februar und 30. September 1.1 V_{ART3} - Bauelfdremachung nach vorheriger Kontrolle und Freigabe durch die Naturschutzfachliche Baubegleitung 1.1 V_{ART4} - Kontrolle der Bäume durch naturschutzfachliche Baubegleitung und Verschließen von potentiell geeigneten Baumhöhlen vor der Fällung V_{CEF} - Naturschutzfachliche Baubegleitung 1.2 E_{CEF} - Anbringen von 5 Höhlenbrutkästen	
Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt) Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch betriebsbedingte Kollisionen ☐ Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (baubedingt), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt ☒ Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (baubedingt), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt ☐ Die betriebsbedingte Kollisionsgefährdung führt zu Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population. ☒ Die betriebsbedingte Kollisionsgefährdung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population. Baubedingt: Da die Nist- und Fortpflanzungsstätten dieser Brutvogelarten nach Beenden der jeweiligen Brutperiode verlassen und in der nächsten Brutperiode neu angelegt werden, werden baubedingt bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen (V_{CEF}, 1.1 V_{ART2}, 1.1 V_{ART3}, 1.1 V_{ART4}) keine Tiere getötet. Durch das Anbringen von 5 Höhlenbrüterkästen an den zentral gelegenen Baumstrukturen des Flurstücks 100 (Flur 5, Gemarkung Glienick) wird die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt (1.2 E_{CEF}). Betriebsbedingte Kollisionen liegen unter der Erheblichkeitsschwelle. Der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert sich nicht, da die Lebensräume im weiteren Umfeld sicherstellen, dass über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehende Individuenverluste durch Kollisionen nicht erheblich sind.	
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG:	
Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten ☐ Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ☒ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Erhebliche Störungen können durch die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (3.1.3 V_{CEF}, 1.1 V_{ART2}, 1.1 V_{ART3}, 1.1 V_{ART4}) ausgeschlossen werden.	

Nistökologische Gilde: Höhlenbrüter	Grünspecht, Wendehals
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:	
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ☐ Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt ☒ ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt Durch die Einhaltung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (3.1.3 V _{CEF} , 1.1 V _{ART2} , 1.1 V _{ART3} , 1.1 V _{ART4}) wird eine Beschädigung oder Zerstörung von besetzten Nestern und Eiern des Wendehalses im Plangebiet ausgeschlossen. Die im Untersuchungsraum angetroffenen Vogelarten aus der Gilde der Höhlenbrüter zählen zu den Arten, deren Lebensstätte aus einem System mehrerer in der Regel jährlich abwechselnd genutzter Nistplätze besteht und deren Schutz nach § 44 (1) erst mit der Aufgabe des Revieres erlischt. Somit weisen sie keine strenge Bindung an ihre Brutstandorte auf und sind in der Lage, neue Nester anzulegen. Bei Einhaltung der vorgezogenen Kompensationsmaßnahme (1.2 E _{CEF}) bleibt die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang gewahrt.	
<u>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</u>	
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich) ☒ treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)	

Tabelle B-5: Bestand und Betroffenheit für die Gilde der Baum- und Gebüschbrüter

Nistökologische Gilde: Baum- und Gebüschbrüter	Gelbspötter, Kernbeißer, Turteltaube, Bluthänfling, Dorngrasmücke, Neuntöter, Ortolan
Schutzstatus	
☐ Anh. IV FFH-Richtlinie ☒ europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie	
<u>Bestandsdarstellung</u>	
Kurzbeschreibung Biologie Freibrüter nutzen neben offenen Flächen auch Bäume, Hecken, Sträucher und Gebüsche. Bei den aufgeführten Brutvogelarten ist der Schutz nach § 44 (1) auf das Nest oder den Nistplatz bezogen und er erlischt, wenn die jeweilige Brutperiode beendet ist, weil keine erneute Nutzung des Nestes in der nächsten Brutperiode erfolgt. Die Dorngrasmücke kommt in Brandenburg sehr häufig vor. Ebenfalls häufig sind Gelbspötter, Bluthänfling, Kernbeißer und Neuntöter. Turteltaube und Ortolan sind dagegen nur mittelhäufig vertreten.	
Vorkommen im Untersuchungsraum ☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich	
Beschreibung der Vorkommen im Untersuchungsraum: Die sieben Vogelarten der Gilde der Baum- und Gebüschbrüter besetzen insgesamt elf Reviere im Untersuchungsraum. Davon entfallen acht Reviere auf Gebüschbrüter und drei Reviere auf Baumnestbrüter. Die Reviere befinden sich innerhalb des Untersuchungsraums. Durch den Bau der Trasse werden keine Gehölze mit nachgewiesenen Brutstätten entfernt. Die prognostizierten Beeinträchtigungen ergeben sich daher nicht aus dem direkten Verlust von Brutplätzen, sondern aus der Inanspruchnahme bzw. Beeinträchtigung angrenzender Habitatflächen im trassennahen Bereich.	
Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen: Die vorhandenen Baum- und Gebüschstrukturen bieten gute Habitatqualitäten für die genannten Brutvögel sowohl im Plangebiet als auch im Randbereich. Hervorzuheben sind insbesondere die zentral gelegenen Gehölzstrukturen auf dem Flurstück 100 (Flur 5, Gemarkung Glienicke), die als Brut-, Nahrungs- und Rückzugsraum genutzt werden können.	
Gefährdung in Brandenburg: Der Gelbspötter steht auf der Vorwarnliste der roten Liste Brandenburgs. Die Turteltaube ist auf der Roten Liste Brandenburgs als stark gefährdet und auf der Roten Liste Deutschlands als gefährdet eingestuft. Der Bluthänfling ist auf der Roten Liste Brandenburgs als gefährdet eingestuft. Die Dorngrasmücke und der Neuntöter stehen auf der Vorwarnliste der Roten Liste Brandenburg. Der Ortolan ist auf der Roten Liste Deutschlands als gefährdet eingestuft und steht auf der Vorwarnliste der Roten Liste Brandenburgs.	
<u>Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</u>	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen	

Nistökologische Gilde: Baum- und Gebüschbrüter	Gelbspötter, Kernbeißer, Turteltaube, Bluthänfling, Dorngrasmücke, Neuntöter, Ortolan
☐ gem. LBP vorgesehen ☐ gem. FFH-VP vorgesehen ☒ im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zu ergänzen	
1.1 V_{ART1} –Bauzeitenregelung für Brutvögel und Fledermausarten (Fällung des Baumbestandes nur in der Zeit zwischen Oktober und Februar) 01. März und 30. September 1.1 V_{ART3} - Baufeldfreimachung nach vorheriger Kontrolle und Freigabe durch die Naturschutzfachliche Baubegleitung V_{CEF} - Naturschutzfachliche Baubegleitung	
Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt) Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch betriebsbedingte Kollisionen	
☐ Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (baubedingt), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt ☒ Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (baubedingt), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt ☐ Die betriebsbedingte Kollisionsgefährdung führt zu Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population. ☒ Die betriebsbedingte Kollisionsgefährdung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.	
Baubedingt: Baubedingte Tötungen oder Verletzungen von Individuen können ausgeschlossen werden. Gehölze mit nachgewiesenen Brutstätten der betrachteten Baum- und Gebüschbrüter werden durch das Vorhaben nicht entfernt. Da Brutplätze von Baum- und Gebüschbrütern jedoch innerhalb ihrer Reviere zwischen den Jahren verlagert werden können, erfolgen erforderliche Gehölzrückschnitte oder Gehölzentnahmen vorsorglich außerhalb der Brutzeit und unter naturschutzfachlicher Begleitung (1.1 V_{ART1} , 1.1 V_{ART3} und V_{CEF}). Eine direkte Zerstörung besetzter Fortpflanzungsstätten ist daher nicht zu erwarten. Betriebsbedingte Kollisionen liegen unter der Erheblichkeitsschwelle. Der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert sich nicht, da die Lebensräume im weiteren Umfeld sicherstellen, dass über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehende Individuenverluste durch Kollisionen nicht erheblich sind.	
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG:	
Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten	
☐ Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ☒ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Erhebliche Störungen Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten können durch die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (V_{ART1} , V_{ART6} und V_{CEF1}) ausgeschlossen werden. Störungen während der Aufzuchtzeiten durch den Betrieb bleiben in einem nicht erheblich werdenden Maß.	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:	
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	
☐ Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt ☒ ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt Da die überwiegenden Brutvogelarten in jeder Brutsaison ihr Nest neu anlegen und damit keine strenge Bindung an ihre Brutstandorte besitzen, können sie in den Randbereichen des Plangebietes, wiederum Stätten der Fortpflanzung neu anlegen. Die im Umfeld mit Gehölz bestandenen Flächen sowie die Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen (V_{ART1} , V_{ART6} und V_{CEF1}) ermöglichen, dass die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt.	
<u>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</u>	
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
(Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich) (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)	
☐ treffen zu ☒ treffen nicht zu	

Tabelle B-6: Bestand und Betroffenheit der Gilde der Gebäude- und Nischenbrüter

Nistökologische Gilde: Gebäude- und Nischenbrüter	Rauchschwalbe
Schutzstatus	
☐ Anh. IV FFH-Richtlinie	☒ europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
<u>Bestandsdarstellung</u>	
Kurzbeschreibung Biologie Gebäude- und nischenbrütende Vogelarten legen ihre Nester den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend u.A. in Nischen von Felswänden, Geröllhalden und Gebäuden an. Die Rauchschwalbe kommt in Brandenburg sehr häufig vor. Der Schutz nach § 44 BNatSchG besteht grundsätzlich für genutzte Nistplätze bzw. Fortpflanzungsstätten. Mit Aufgabe der Fortpflanzungsstätte erlischt deren Schutzstatus.	
Vorkommen im Untersuchungsraum ☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich Beschreibung der Vorkommen im Untersuchungsraum: Die Vogelart der Gilde der Gebäude- und Nischenbrüter ist mit einem Revier im Untersuchungsraum vertreten. Das Revier befindet sich außerhalb des Trassenraums und wird durch das Vorhaben nicht direkt in Anspruch genommen. Die Art ist somit zwar im Untersuchungsraum nachgewiesen, eine unmittelbare Betroffenheit durch die Trasse besteht jedoch nicht. Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen: Die angrenzenden Siedlungsbereiche im südlichen Bereich des Gebietes bieten gute Habitatqualitäten für die Rauchschwalbe. Gefährdung in Brandenburg: Rauchschwalbe ist auf der Vorwarnliste der roten Liste Deutschland und gefährdet auf der roten Liste in Brandenburg.	
<u>Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</u>	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen ☐ gem. LBP vorgesehen ☐ gem. FFH-VP vorgesehen ☐ im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zu ergänzen	
<u>Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</u>	
Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt) Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch betriebsbedingte Kollisionen ☐ Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (baubedingt), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt ☒ Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (baubedingt), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt ☐ Die betriebsbedingte Kollisionsgefährdung führt zu Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population. ☒ Die betriebsbedingte Kollisionsgefährdung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population. Baubedingt: Durch die Planung werden keine planungsrechtlichen Änderungen an den bestehenden Gebäuden vorgenommen. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt damit im räumlichen Zusammenhang gewahrt. Betriebsbedingte Kollisionen liegen unter der Erheblichkeitsschwelle. Die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehende Individuenverluste durch Kollisionen sind nicht erheblich.	
<u>Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG:</u>	
Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten ☐ Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population	

Nistökologische Gilde: Gebäude- und Nischenbrüter	Rauchschwalbe
☒ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Störungen während der Aufzuchtzeiten durch den Betrieb bleiben in einem nicht erheblich werdenden Maß.	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:	
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	
☐ Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt ☒ ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt	
Da keine planungsrechtlichen Änderungen an den bestehenden Bahnhofgebäuden vorgesehen sind, bleibt die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang gewahrt.	
<u>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</u>	
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich) ☒ treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)	

4.3 National geschützte Arten

Die feuchten Standorte entlang des Grabens im Westen des Plangebietes bieten geeignete Lebensräume für die Ringelnatter. Da die Ringelnatter in Deutschland nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt und in der Roten Liste gefährdeter Arten als gefährdet eingestuft ist, wurde das Plangebiet im Rahmen der Begehungen auf ein mögliches Vorkommen der Art untersucht.

Während einer Amphibienkartierung am 24. Juni 2025 wurde die Ringelnatter an der östlichen Grabenseite südlich einer brückenartigen Grabenquerung aus Rohren nachgewiesen. Der Fund liegt innerhalb der als potenzielle Lebensräume für die Ringelnatter kartierten Fläche. Gespräche mit Anwohnern ergaben, dass Sightings von Ringelnattern in jüngerer Vergangenheit kaum oder nicht mehr wahrgenommen wurden.

Da das Vorhaben Lebensräume der Ringelnatter beeinträchtigt, sind als Vermeidungsmaßnahmen das Setzen und Betreuen mobiler Schutzzäune zum Schutz von Reptilien, Amphibien und anderen Kleintieren während der Bauzeit der Trasse/Brücke (**3.1 V_{CEF}**) sowie entsprechende Kontrollen des Baufeldes vor Baubeginn durch die naturschutzfachliche Baubegleitung (**V_{CEF}**) erforderlich. Da der überwiegende Teil des Lebensraums der Ringelnatter entlang des Grabens erhalten bleibt, wird der Verlust der beeinträchtigten Teilflächen nicht als erheblicher Verlust des Lebensraums eingestuft.

Der Jagdfasan (*Phasianus colchicus*) wurde im Untersuchungsraum nachgewiesen. Als bodenbrütende Vogelart ist er auf strukturreiche Offenlandlebensräume mit geeigneten Deckungs- und Brutmöglichkeiten angewiesen. Er zählt gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG zu den besonders geschützten, national vorkommenden Arten. Vorhabenbedingt können geeignete Habitatstrukturen im Bereich von Offenlandflächen verloren gehen.

Zur Vermeidung und Minimierung baubedingter Beeinträchtigungen erfolgt eine naturschutzfachliche Baubegleitung (Maßnahme **V_{CEF}**). Der Ausgleich der Habitatverluste wird durch die Anlage trassennaher Buntbrachen sichergestellt, insbesondere durch die Umwandlung von Ackerbrache in Buntbrache (Maßnahme **5.2 E_{CEF}**) sowie von Intensivacker in Buntbrache (Maßnahme **5.3 E_{CEF}**). Dadurch werden weiterhin geeignete Fortpflanzungs-, Nahrungs- und Deckungshabitate für bodenbrütende Vogelarten, einschließlich des Jagdfasans, bereitgestellt.

5 Maßnahmen für die europarechtlich geschützten Arten

5.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tierarten des Anhangs IV und V der FFH-Richtlinie und von europäischen Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern.

Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 42 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfolgte unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen.

1.1 V_{ART1} 1.1 V_{ART2}	Bauzeitenregelung für Brutvögel und Fledermausarten (Fällung des Baumbestandes nur in der Zeit zwischen Oktober und Februar) nicht zwischen 01. März und 30. September Bauzeitenregelung für Brutvögel und Fledermausarten (Fällung des Baumbestandes nur in der Zeit zwischen Oktober und Februar) nicht zwischen 21. Februar und 30. September Die Bauzeitregelung für die Baufeldfreimachung betrifft das Entfernen der Vegetationsdecke, die Fällung von Bäumen sowie die Entnahme von Sträuchern. Die Maßnahme dient der Vermeidung von Verletzungen, Tötung und Störung von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Ruhezeiten.
1.1 V_{ART3}	Baufeldfreimachung nach vorheriger Kontrolle und Freigabe durch die Naturschutzfachliche Baubegleitung Durch die vorherige Kontrolle und Freigabe des Baufeldes durch die Naturschutzfachliche Baubegleitung können baubedingte Tötungen und Störungen von geschützten Arten und ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten vermieden werden.
1.1 V_{ART4}	Kontrolle der Bäume durch naturschutzfachliche Baubegleitung und Verschließen von potentiell geeigneten Baumhöhlungen vor der Fällung Damit Störungen und Verletzungen von Fledermäusen vermieden werden, sind potentiell geeignete Baumhöhlungen vor der Fällung durch die naturschutzfachliche Baubegleitung zu kontrollieren und zu verschließen.
3.1.1 V	Abfang und Umsiedlung der Zauneidechse Zur Vermeidung von baubedingten Tötungen und Verletzungen sind die Zauneidechsen aus dem Baufeld durch Abfang zu entfernen und in das Ersatzhabitat umzusiedeln.
3.1.2 V	Durchführung der Erdbauarbeiten nach Abfang der Zauneidechsen Um die Zauneidechsen nicht zu stören, zu verletzen oder zu töten sind die Erdbauarbeiten erst nach dem Abfang der Tiere vom Baufeld durchzuführen.

5.2 Vorgezogene Kompensationsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

Für die dem europäischen Artenschutzrecht der FFH-Richtlinie unterliegenden Arten sind funktionserhaltende Maßnahmen möglich, die als „CEF-Maßnahmen“² bezeichnet werden. Mit CEF-Maßnahmen kann somit sichergestellt werden, dass keine Störung oder Zerstörung von Lebensstätten geschützter Arten im Sinne des Artikels 12 der FFH-Richtlinie vorliegt (EUROPEAN COMMISSION 2006, LÜTKES 2006). Diese Sichtweise kann auch auf Artikel 5 der Vogelschutzrichtlinie übertragen werden, da durch vorgezogene Kompensationsmaßnahmen ein günstiger Erhaltungszustand der Bestände geschützter Vogelarten erreicht werden kann (BAUCKLOH et al. 2007a). Der § 34 Abs. 5 BNatSchG fasst die vorgenannten Maßnahmen unter der Formulierung „vorgezogene Kompensationsmaßnahmen“ zusammen.

Vorgezogene Kompensationsmaßnahmen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die vorgezogene Kompensationsmaßnahme erfüllt ihre Funktion, bevor die Baumaßnahme durchgeführt wird.
- Durch die vorgezogene Kompensationsmaßnahme kann ein günstiger Erhaltungszustand des lokal betroffenen Bestandes der jeweiligen Art gewährleistet werden.

² Die Abkürzung „CEF-Maßnahmen“ steht für „measures which ensure the continuous ecological functionality of a concrete breeding site/resting place“ (EUROPEAN COMMISSION 2006: 49)

- Die vorgezogene Kompensationsmaßnahme ist im Genehmigungsverfahren verbindlich festzulegen und der Erfolg ist zu gewährleisten.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Planvorhabens werden folgende vorgezogene Kompensationsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) erforderlich.

V_{CEF}	Naturschutzfachliche Baubegleitung Zum Schutz der im Untersuchungsraum angetroffenen Arten ist die Umsetzung der geplanten Maßnahmen naturschutzfachlich zu begleiten
1.2 E_{CEF}	Anbringen von 5 Höhlenbrutkästen Um die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang zu wahren, sind 5 Höhlenbrutkästen anzubringen.
2.2 E_{CEF}	Anbringen von 5 Ersatzfledermauskästen Um die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang zu wahren, 5 Fledermaushöhlen anzubringen.
3.1 V_{CEF}	Setzen und Betreuen mobiler Schutzzäune zum Schutz von Reptilien, Amphibien und anderen Kleintieren während der Bauzeit der Trasse /Brücke Zur Vermeidung von Einwanderungen durch Zauneidechsen, ist das Baufeld durch einen mobilen Schutzzaun zu schützen und abzusperren. Die Maßnahme dient der Vermeidung von Verletzungen und Tötung von Zauneidechsen.
3.2 E_{CEF}	Maßnahmen zur Aufwertung von Ersatzhabitaten als Lebensraum für Zauneidechsen Durch die Schaffung und die Aufwertung eines Ersatzhabitates kann der Verlust des vorhandenen Zauneidechenlebensraumes kompensiert werden. Die Maßnahme dient dem Erhalt der lokalen Population der Zauneidechse.
5.2 E_{CEF}	Schaffung Ersatzhabitate: Umwandlung von Ackerbrache in Buntbrache Zur Erhaltung der ökologischen Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der bodenbrütenden Vogelarten
5.3 E_{CEF}	Schaffung Ersatzhabitate: Umwandlung von Intensivacker in Buntbrache Zur Erhaltung der ökologischen Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der bodenbrütenden Vogelarten.

6 Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für die Ausnahme nach § 45 Abs. 8 BNatSchG

Gemäß § 45 Abs. 8 Satz 1 u. 2 BNatSchG können hinsichtlich der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten von den Verboten des § 44 BNatSchG Ausnahmen zugelassen werden.

Nachfolgend wird zusammenfassend dargelegt, ob folgende naturschutzfachlichen Ausnahmenvoraussetzungen erfüllt sind.

6.1 Arten nach Anhang IV der FFH-RL

6.1.1 Pflanzenarten

Da keine Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie nachgewiesen sind, werden keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt.

6.1.2 Tierarten nach Anhang IV und V der FFH-Richtlinie

Für die potenziell vorkommenden und nachgewiesenen Tierarten des Anhangs IV und V der FFH-Richtlinie sind – mit Ausnahme der Zauneidechse – keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt. Damit ist die Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 8 BNatSchG für diese Tierarten, mit Ausnahme der Zauneidechse, nicht erforderlich.

Zauneidechsen

Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG für die Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Eingriffe lösen nachweisbare Veränderungen des Ist-Zustandes des Lebensraumes der Habitate von Zauneidechsen aus.

Eine baubedingte Tötung oder Verletzung von Individuen durch das Planvorhaben kann ausgeschlossen werden, wenn die Bauplanung auf die Phänologie der Zauneidechsen abgestimmt und zeitlich angepasst wird. Durch die Absperrung des Baufeldes mit einem mobilen Schutzzaun (**3.1 V_{CEF}**), die Durchführung der Erdarbeiten erst nach dem Abfang und die Umsiedlung der Tiere (**3.1.1 V**, **3.1.2 V**) aus dem Baufeld, die naturschutzfachliche Baubegleitung (**V_{CEF}**) können baubedingte Schädigungen der Tiere vermieden werden.

Die betriebsbedingten Störungen führen zu keiner Kollisionsgefährdung der Tiere. Die Voraussetzungen zur langfristig gesicherten Erhaltung der Art bleiben erfüllt.

Der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann durch die Umsiedlung der Zauneidechsen in neu angelegte Ersatzlebensräume (**3.2 E_{CEF}**) kompensiert werden.

Trotz dieser vorgezogenen Ersatzmaßnahme (**3.2 E_{CEF}**) kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass durch die Umsetzung des Vorhabens Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG erfüllt werden. Durch die geplante Straßenbaumaßnahme kommt es zu einer funktionalen Trennung zwischen dem Eingriffsbereich und den Ersatzhabitaten, sodass der dauerhafte Erhalt der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang nicht abschließend gesichert werden kann.

Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses

Das Vorhaben dient der Herstellung/Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur und damit der Sicherung der Erschließung sowie der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Straßennetzes. Außerdem dient das Vorhaben der künftigen Erweiterung eines Gewerbebestandes. Es besteht ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Umsetzung des Vorhabens, insbesondere zur Gewährleistung der verkehrlichen Sicherheit und Funktionsfähigkeit.

Fehlen zumutbarer Alternativen

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS 2024) wurden alternative Trassenführungen und Varianten innerhalb des Untersuchungsraums geprüft und schutzgutübergreifend verglichen. Die Vorzugsvariante weist dabei insgesamt die geringste Konfliktdichte aller geprüften Varianten hinsichtlich sämtlicher Schutzgüter auf und ist unter Berücksichtigung verkehrsplanerischer, technischer sowie eigentumsrechtlicher Belange als die günstigste Lösung einzustufen. Eine gleichwertige, umweltverträglichere Alternative mit geringeren Eingriffen in die Lebensstätten der Zauneidechse ist nicht vorhanden.

Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes

Die betroffene lokale Population der Zauneidechse weist eine geringe Individuenzahl auf. Durch die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (**3.1.1 V**, **3.1.2 V**, **3.1 V_{CEF}** und **V_{CEF}**) sowie die Herstellung und dauerhafte Sicherung hochwertiger Ersatzhabitats (**3.2 E_{CEF}**) wird gewährleistet, dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang langfristig erhalten bleibt. Auch unter Berücksichtigung der funktionalen Trennung durch das Vorhaben ist nicht von einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art auf lokaler sowie auf biogeographischer Ebene auszugehen.

Die Voraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG hinsichtlich der Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes sind damit erfüllt.

Ergebnis

Die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG werden im vorliegenden Fall als erfüllt angesehen.

Fledermäuse

Während der Durchführung und Umsetzung der Baumaßnahme werden keine Tiere verletzt und getötet. Die Möglichkeit, dass bei der Fällung der Bäume Tiere zu Schaden kommen können, besteht bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahme (**V_{CEF}** und **1.1 V_{ART4}**) nicht. Durch das Anbringen zusätzlicher Fledermaushöhlen an den zentral gelegenen Baumstrukturen des Flurstücks 100 (Flur 5, Gemarkung Glienick) wird die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt (**2.2 E_{CEF}**).

Betriebsbedingte Kollisionen liegen unter der Erheblichkeitsschwelle. Der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert sich nicht, da die Lebensräume im weiteren Umfeld sicherstellen, dass über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehende Individuenverluste durch Kollisionen nicht erheblich sind.

6.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-RL

Für alle im UG vorkommenden Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie sind keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt.

Die Eingriffe lösen nachweisbare Veränderungen des Ist-Zustandes des Lebensraumes der Habitate aller Vogelarten aus. Die Voraussetzungen zur langfristig gesicherten Erhaltung der Arten im Untersuchungsgebiet bleiben jedoch erfüllt, da im Umfeld der Lebensraum und die Nahrungsbedingungen für diese Arten bestehen bleiben.

Baubedingte Beeinträchtigungen können durch die Bauzeitenregelung sowie weitere Vermeidungsmaßnahmen (**1.1 V_{ART1}**, **1.1 V_{ART2}**, **1.1 V_{ART3}**, **1.1 V_{ART4}** und **V_{CEF}**) vermieden werden. Durch die Anlage von Ersatzhabitaten in Form von Buntbrachen (**5.2 E_{CEF}** und **5.3 E_{CEF}**) mit einer Gesamtfläche von 61.790 m² sowie durch die vorgezogene Kompensationsmaßnahme für Höhlenbrüter (**1.2 E_{CEF}**) kann die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt werden. Da die überwiegenden Brutvogelarten ihre Nester jährlich neu anlegen und im Umfeld geeignete Ausweichhabitate vorhanden sind, bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten erhalten. Betriebsbedingte Kollisionen liegen unter der Erheblichkeitsschwelle.

6.3 National geschützte Arten

Mit dem Fund einer Ringelnatter und des Jagdfasan (*Phasianus colchicus*) wurden nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG besonders geschützte Art nachgewiesen. Mögliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit den Baumaßnahme können durch die vorherige Kontrolle und Freigabe des Baufeldes durch die naturschuttfachliche Baubegleitung (**V_{CEF}**) und Setzen und Betreuen mobiler Schutzzäune (**3.1 V_{CEF}**) vermieden werden. Der Ausgleich der Habitatverluste des Bodenbrüters wird durch die Anlage trassennaher Buntbrachen sichergestellt, insbesondere durch die Umwandlung von Ackerbrache in Buntbrache (Maßnahme 5.2 E_{CEF}) sowie von Intensivacker in Buntbrache (Maßnahme 5.3 E_{CEF}).

7 Zusammenfassung

Im vorliegenden Fachbeitrag wurde auf der Grundlage von Begehungen und Abschätzungen der im Untersuchungsgebiet angetroffenen Tierarten des Anhangs IV und V der FFH-Richtlinie, der vorkommenden europäischen Vogelarten sowie der national besonders geschützten Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG eine Beurteilung vorgenommen, inwieweit durch das Vorhaben die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG erfüllt werden.

Die Überprüfung hat ergeben, dass die Eingriffe zwar nachweisbare Veränderungen des Ist-Zustandes des Lebensraumes der Habitate aller Tierarten auslösen, die Voraussetzungen zur langfristig gesicherten Erhaltung der Populationen der Arten im Untersuchungsgebiet jedoch erfüllt bleiben, da durch die vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen der Lebensraum und die Nahrungsbedingungen für alle Arten erhalten werden. Auch die Vermeidungsmaßnahmen tragen zum Erhalt des Lebensraumes der Arten bei. Neben den untersuchten Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse und Zauneidechsen können die vorgesehenen Maßnahmen voraussichtlich auch positive Effekte für weitere, nicht vertieft betrachtete Tiergruppen entfalten. Insbesondere ist bei einer Verbesserung der Habitatstruktur und des Nahrungsangebots ein zusätzliches Entwicklungspotenzial für Insekten zu erwarten.

Auf Grund dessen, dass die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechsen nicht erhalten werden kann, die Zauneidechsen abgefangen und in ein Ersatzhabitat umgesiedelt werden müssen, ist eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG von den Verboten

des § 44 Abs. 1 erforderlich. Die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG werden im vorliegenden Fall als erfüllt angesehen.

Für die übrigen Tierarten des Anhangs IV und V der FFH-Richtlinie sowie europäischer Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie werden keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt. Die Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist daher für diese Arten nicht erforderlich.

8 Quellennachweis

- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Passeres. Aula Wiesbaden
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas; Bd. II Passeres. Aula Wiesbaden
- BLANKE, I. (2004): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten – Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7, Laurenti Verlag, 160 S
- Bundesamt für Naturschutz (BfN), o. J.: WISIA – Wissenschaftliches Informationssystem zum Internationalen Artenschutz, <https://www.bfn.de/wisia>, abgerufen am 03.06.2026.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (2005)
- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (2009)
- DEUTSCHE EINHEIT FERNSTRASSENPLANUNGS- UND -BAU GMBH (DEGES): Ausgleichsmaßnahme Wiedervernäsung Dorfteich Michendorf gemäß Planfeststellungs-Nr. 40.10 7171/10.37 E18
- EUROPÄISCHE VOGELSCHUTZRICHTLINIE (Anhang I EG-VSRL 79/409 EWG)
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. Eching IHW-Verlag
- GÜNTHER, R. (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Fischer Verlag Jena, 825 S..
- HACHTEL, M.; SCHLÜPMANN, M.; THIESMEIER, B.; WEDDELING, K.; (2009): Methoden der Feldherpetologie: S. 87-128.
- RYSLAVY, T., JURKE, M. U. MÄDLOW, W. (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Naturschutz u. Landschaftspflege in Brandenburg 28 (4), Beilage
- SCHLÜPMANN, M. (2005): Anleitung zur Erfassung der Amphibien und Reptilien in Nordrhein-Westfalen. In: Rundbrief zur Herpetofauna NRW 27 – April 2005, 26 S..
- SCHMIDT, P. & J. GRODDECK (2006): Kriechtiere (Reptilia) – IN: SCHNITTER, P, C. EICHEN, G. ELLWANGER, M. NEUKIRCHEN & E. SCHRÖDER (Bearb.) 2006: Empfehlung für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2
- SCHNEEWEIß, N.; KRONE, A. & R. BAIER (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 13 (4) Beilage.
- SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. U. C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

9 Anlagen

Tabelle A: Relevanzprüfung der in Brandenburg vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nach- weis im UR	Beeinträchti- gungen durch Vorhaben mög- lich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Rele- vanzprüfung ausgeschlossen werden können]
Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie								
Farn- und Blütenpflanzen (Arten mit dem Status 0 – ausgestorben - wurden nicht aufgeführt)								
Frauenschuh	Cypripedium calceolus L.		1	U1	--	--	--	Kein Lebensraum im Untersuchungsgebiet, Einzige bestätigte Vorkommen im Schlaubetal
Kriechender Scheiberich	Apium repens (JACQ.) LAG		2	U2	--	--	--	Kein Lebensraum im Untersuchungsgebiet, zerstreute Restvorkommen in der Uckermark, im Oder- tal, im Spreewald
Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides (L.) RCHB.		1	U2	--	--	--	Nur ein isoliertes Vorkommen nahe der Lugebene (Landkreis Elbe-Elster)
Schwimmendes Froschkraut	Luronium natans (L. RAF.		1	U2	--	--	--	Kein Lebensraum im Untersuchungsgebiet, in intakten, kalkbeeinflussten Schwingmooren, Niede- rung der Schwarzen Elster
Sumpf-Engelwurz	Angelica palustris (BESSER) HOFFM.		1	U2	--	--	--	Kein Lebensraum im Untersuchungsgebiet, Im Nordosten Brandenburgs nur noch wenige Reliktvor- kommen in der Uckermark und im Havelländischen Luch
Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii (L.) RCHB.		1	U1	--	--	--	Kein Lebensraum im Untersuchungsgebiet, in intakten, kalkbeeinflussten Schwingmooren, in der Uckermark, im Barnim, im Ostbrandenburg. Heide- und Seengebiet und mittelbrandenburg. Niede- rungen
Vorblattloses Hainblatt	Thesium ebracteatum HAYNE		1	U2	--	--	--	Zwei aktuelle Restvorkommen in Brandenburg (Bredower Forst und Spreewald)
Wasserfalle	Aldrovanda vesiculosa		1	U2	--	--	--	Kein Lebensraum im Untersuchungsgebiet, Nur noch wenige Einzelvorkommen am nördlichen Are- alrand in Brandenburg (Uckermark)
Säugetiere								
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii (KUHL 1817)	3	1	U 1	--	--	--	In Brandenburg an nördlicher Verbreitungsgrenze; Vorkommen im Havelland, im Fläming und der Uckermark, selten, keine flächige Verbreitung
Biber	Castor fiber L. 1758	3	1	U 1	--	--	--	Weit verbreitet in den Flussniederungslandschaften Brandenburgs
Braunes Langohr	Plecotus auritus	V	V	FV	--	X	X	In Brandenburg flächendeckend nachgewiesen; häufige Art;
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus (Schr. 1774)	3	3	U2	--	X	X	In ganz Brandenburgs verbreitet, bevorzugt im menschlichen Siedlungsbereich
Feldhamster	Cricetus cricetus L. 1758	1	2	U2	--	--	--	Nur noch wenige Bereiche im Havelländisches Luch, Nauener Platte, im Altkreis Brandenburg, im Fläming, der Teltower Platte und in der Prignitz
Fischotter	Lutra lutra (L. 1758)	1	1	U1	--	--	--	Großflächig zusammenhängende Vorkommen in Brandenburg, Schwerpunkt in der Nuthe-Nieplitz- Niederung. Im Landkreis Teltow-Fläming an Fließgewässern flächendeckend angetroffen.
Fransenfledermaus	Myotis nattereri (KUHL 1817)	3	3	FV	--	X	X	Weit verbreitete Arten mit häufig geringer Populationsdichte
Graues Langohr	Plecotus austriacus	2	2	U1	--	--	--	Auch in Brandenburg nachgewiesen
Große Bartfledermaus	Myotis brandtii (EVERSM. 1845)	2	2	U1	--	--	--	Weit verbreitete Art in Brandenburg, nicht flächendeckend mit geringer Populationsdichte
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula (SCHREB 1774)	3	3	U1	--	X	X	Weit verbreitete Arten mit häufig geringer Populationsdichte, Reproduktionsgebiet in ganz Brande- nburg
Großes Mausohr	Myotis myotis (BORKH. 1797)	3	1	FV	--	--	--	Nord- und Westbrandenburg und Schwarze-Elster-Tal
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus (KUHL 1817)	3	3	U1	--	--	--	verbreitete Arten mit häufig geringer Populationsdichte
Kleiner Abendsegler	Myotis leiseri (KUHL 1817)	G	3	U1	--	--	--	Seltenere Art in Brandenburg
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	1	1	U1	--	--	--	Schwerpunktvorkommen in der Märkischen Schweiz, im Niederen Fläming und in der Uckermark,

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nach- weis im UR	Beeinträchti- gungen durch Vorhaben mög- lich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Rele- vanzprüfung ausgeschlossen werden können]
								lokal sehr selten
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus			XX	--	X	X	In Brandenburg erst seit ca. 2000 als eigenständige Art unterschieden
Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	2	2	U1	--	--	--	Einzelvorkommen in Nord- und Ostbrandenburg
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	G	G	FV	--	X	X	Vertreten im Norden und Osten von Brandenburg,
Teichfledermaus	Myotis dasycneme (BOIE 1825)	G	1	U1	--	--	--	Nur eine Wochenstube in Brandenburg bekannt
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii (KUHL 1817)		--	FV	--	X	X	Weit verbreitete Art in Bbg., stellenweise häufig
Wolf	Canis lupus L. 1758	1	0	U2	--	--	--	Art nutzt etwa ein 700 km ² großes Gebiet im sächsischen Nordosten; Kernlebensraum TÜP Ober- lausitz
Zweifelfledermaus	Vespertilio murinus		G	XX	--	--	--	Nur eine Wochenstube in Brandenburg bekannt
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus (Schr. 1774)		--	FV	--	X	X	Häufigste Art in Brandenburg
Kriechtiere								
Europä. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	U2	--	--	--	Nur noch sechs isolierte und überalterte Bestände, Schwerpunkt der Nordosten Brandenburgs und die Schwarz-Elster-Aue.
Glattnatter	Coronella austriaca	2	2	U1	--	--	--	Fragmentiertes Verbreitungsmuster mit wenigen und isolierten Schwerpunkten in Südbrandenburg,
Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	U2	--	--	--	Vorkommen auf die Niederlausitz beschränkt.
Zauneidechse	Lacerta agilis	3	3	U1	--	X	X	Weit verbreitete Art mit regionalen Ausbreitungsprozesse; Nachweis im Westen des Untersu- chungsgebiets südlich des Gewerbegebiets innerhalb eines Sandtrockenrasens
Lurche								
Kammolch	Triturus cristatus	3	3	U1	--	--	--	Weit verbreitete Art.
Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae	G	3	XX	--	--	--	Lückenhafte Verbreitung mit Schwerpunkt im Barnim. Unter Berücksichtigung der Verbreitung der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	*	U1	--	--	--	Lebensraum ist lockerer, sandiger, sandig-lehmiger Oberboden, überwiegend im Nordostdeutschen Tiefland
Kreuzkröte	Bufo calamita	3	3	U2	--	--	--	Südbrandenburg und isolierte Vorkommen im Elbtal, auf der Barnimer und Ruppiner Platte und in der Uckermark.
Laubfrosch	Hyla arborea	2	2	U1	--	--	--	In den westlichen und zentralen Landstreifen ausgestorben.
Moorfrosch	Rana arvalis	2	*	U1	--	--	--	Weit verbreitete Art.
Rotbauchunke	Bombina bombina	1	2	U2	--	--	--	Isolierte Population in Uckermark, Elbaue, Oberem Rhinluch.
Springfrosch	Rana dalmatina	3	R	FV	--	--	--	Einzelnachweise im äußersten Süden und Norden des Landes.
Wechselkröte	Bufo viridis	2	3	U2	--	--	--	Verbreitungsschwerpunkte in den Ostbrandenburgischen Platten, in südlicher Nieder- und nördlicher Oberlausitz.
Käfer								
Breitrand	Dytiscus latissimus		1	U2	--	--	--	Nur drei Vorkommen im Osten Brandenburgs. Unter Berücksichtigung der Verbreitung der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Eichenbock (Heldbock)	Cerambyx cerdo		1	U2	--	--	--	Schwerpunkt vorkommen im Baruther Urstromtal, in der Schorfheide und in Potsdam.
Eremit	Osmoderma eremita		2	U2	--	--	--	Verbreitungsschwerpunkte Uckermark, Schorfheide, Baruther Urstromtal.
Schmalbindiger Breitflügel- tauchkäfer	Graphoderus billineatus		1	U2	--	--	--	Nur drei Vorkommen im Süden Brandenburgs. Unter Berücksichtigung der Verbreitung der Art und des Fehlens von Futterpflanzen ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszu- schließen.
Schmetterlinge								
Dunkler Wiesenknopf Ameisenbläuling	Glaucopsyche nausithous		3	U1	--	--	--	Nur an Schwarzer Elster, Oder und Mühlenfließ nahe Berlin verbreitet. Unter Berücksichtigung der Verbreitung der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nach- weis im UR	Beeinträchti- gungen durch Vorhaben mög- lich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Rele- vanzprüfung ausgeschlossen werden können]
Großer Feuerfalter	Lycaena dispar		2	U1	--	--	--	Schwerpunkte in den Landkreisen Teltow-Fläming, Dahme-Spree und Spree-Neiße. Unter Berücksichtigung der Verbreitung der Art und des Fehlens von Futterpflanzen (Ampferarten) ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Heller Wiesenknopf Ameisenbläuling	Glaucopteryx teleius		2	U1	--	--	--	Ein isoliertes Restvorkommen in der Schorfheide. Unter Berücksichtigung der Verbreitung der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina			XX	--	--	--	Lebensraum sind feuchte Bachufer und Wiesengraben; bevorzugte Pflanzenarten (Weidenröschen, Nachtkerzen) fehlen im UR; ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum ist deshalb auszuschließen.
Libellen								
Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes		3	U1	--	--	--	Ausgedehnte Stromtallandschaften Brandenburgs. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis		3	U1	--	--	--	Uckermark, Märkische Schweiz und Niederlausitz sowie einige isolierte Teilvorkommen in anderen Landesteilen. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia		2	FV	--	--	--	An Oder, Neiße und Spree. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Grüne Mosaikjungfer	Aeshena viridis		2	U2	--	--	--	Nur in Stromtallandschaften mit Krebscharenbeständen verbreitet. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons		2	U2	--	--	--	Im Norden und Südosten Brandenburgs verbreitet. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca		R	U1	--	--	--	Nur im äußersten Nordosten Brandenburgs verbreitet. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis		2	U2	--	--	--	Im Norden Brandenburgs verbreitet. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Weichtiere								
Kleine Flussmuschel	Unio crassus			U2	--	--	--	Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Zierliche Tellerschnecke	Anisus vortulus			U2	--	--	--	Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Vögel								
Aaskrähne	Corvus corone			**	--	--	--	Oft am Waldrand, in baumbestandener Ackerlandschaft oder großen Parkanlagen in der Stadt.
Amsel	Turdus merula				--	--	--	Vor allem im Siedlungsbereich.
Auerhuhn	Tetrao urogallus	1			--	--	--	In Brandenburg ausgestorben.
Austernfischer	Haematopus ostralegus				--	--	--	Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Bachstelze	Motacilla alba				--	--	--	Bachstelzen findet man an Gräben, Flusssufern in offenem Gelände aller Art und in Ortschaften. Sie halten sich oft, aber nicht immer am Wasser auf. Zur Zugzeit sind sie auch auf Äckern anzutreffen.
Bartmeise	Panurus biarmicus				--	--	--	Auf Röhrichte angewiesen. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Baumfalke	Falco subbuteo	3	2		--	--	--	Lebensraum sind weiträumige, offene und abwechslungsreiche Landschaften. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Baumpieper	Anthus trivialis	V	V		--	--	--	Lebensräume sind sowohl Nadelwälder als auch Laub- oder Laubmischwälder. Sonnenexponierte Stellen werden dabei bevorzugt. Auf Friedhöfen. In Parkanlagen sind sie dagegen nur selten zu sehen, da hier die Krautschicht in der Regel nicht dicht genug ist.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nach- weis im UR	Beeinträchti- gungen durch Vorhaben mög- lich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Rele- vanzprüfung ausgeschlossen werden können]
Bekassine	Gallinago gallinago	1	2		--	--	--	Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im be- troffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Beutelmeise	Remiz pendulinus				--	--	--	Die Beutelmeise lebt bevorzugt an buschreichen Ufern von Gewässern wie Flüssen, Seen und Moo- ren. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Bienenfresser	Merops apiaster				--	--	--	Lebensraum sind offene Landschaften mit einzelnen Bäumen und eingestreutem Gebüsch. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Birkenzeisig	Carduelis flammea				--	--	--	Der Birkenzeisig bevorzugt lichte Nadel- und Laubwälder und Feuchtgebiete mit entsprechender Vegetation sowie in der Nähe des Menschen auch Gärten und Parks. Wasserflächen jeglicher Art befinden sich immer in den Habitaten. Birkenzeisige gelten durchaus als Kulturfolger, die die Nähe zu menschlichen Siedlungen suchen. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensrau- mes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Birkhuhn	Tetrao tetrix	2	1		--	--	--	In Bbg dem Aussterben nahe. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Blaukehlchen	Luscinia svecica	3	3		--	--	--	Lebensraum an schilfreichen Gewässern. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebens- raumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Blaumeise	Parus caeruleus				--	--	--	Neben den Wäldern kommt die Blaumeise ebenfalls in der Nähe des Menschen vor, dabei werden unterschiedliche, auch stärker <u>anthropogen</u> beeinflusste Lebensräume besiedelt. Dazu zählen halb- offene <u>Kulturlandschaften</u> mit eingestreuten Bäumen und Hecken, <u>Streuobstwiesen</u> sowie Grünan- lagen.
Blessgans	Anser albifrons				--	--	--	Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im be- troffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Blessralle	Fulica atra				--	--	--	Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im be- troffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Bluthänfling	Carduelis cannabina		3		--	X	X	Lebensräume sind bevorzugt <u>Busch- und Heckenlandschaften</u> , lebt aber auch im <u>Wald</u> , in <u>Wachhol- derheiden</u> , Baumschulen, <u>Weinbergen</u> , Parks, Friedhöfen und in großen Gärten. Außerhalb der Brutzeit ist er oft auf <u>Ruderalflächen</u> , <u>Stoppeläckern</u> und ähnlichem zu finden.
Brachpieper	Anthus campestris	1	2		--	--	--	Wichtig für eine Besiedlung sind ausgedehnte, vegetationsfreie oder kaum bewachsene Flächen notwendig. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Brandgans	Tadorna tadorna				--	--	--	Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im be- troffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Braunkehlchen	Saxicola rubetra		2		--	X	X	Von April bis September ist der <u>Langstreckenzieher</u> in fast ganz <u>Europa</u> verbreitet. Sein Winterquar- tier hat er südlich der <u>Sahara</u> in <u>Afrika</u> . Das Braunkehlchen ist oft auf feuchten Wiesen, Weiden, im Moor und im Ödland zu entdecken. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vor- kommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen
Buchfink	Fringilla coelebs				--	--	--	Hecken und Baumbestände sind Voraussetzung für den Buchfink, wobei er aber nicht anspruchsvoll ist. So genügen ihm auch kleinste solcher Reviere in Parks, Friedhöfen oder Gärten. Er ist ein Kul- turfolger und selbst in Großstätten anzutreffen.
Buntspecht	Dendrocopus major				--	--	--	Der Buntspecht ist die am wenigsten spezialisierte heimische Spechtart und deshalb auch die am häufigsten vorkommende. Man kann ihn sowohl in <u>Laub-</u> als auch in <u>Nadelwäldern</u> finden, aber auch in <u>Parks</u> und in der <u>Kulturlandschaft</u> , sofern dort <u>Alleen</u> , <u>Windschutzstreifen</u> oder kleine Baumgrup- pen vorhanden sind. <u>Eichenmischwälder</u> mit viel Alt- und <u>Totholz</u> sind für ihn optimale <u>Lebensräume</u> . Einförmige <u>Fichtenreinbestände</u> oder reine <u>Buchenwälder</u> weisen nur geringe Spechtvorkommen auf. Im Winter bleiben Buntspechte in ihrem Lebensraum.
Dohle	Corvus monedula		1		--	--	--	Sie bewohnt bewaldete Steppen, Wald- und Grasland, Kulturlandschaften, Ruinen, Schluchten, Küs- tenklippen, Dörfer und Städte. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nach- weis im UR	Beeinträchti- gungen durch Vorhaben mög- lich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Rele- vanzprüfung ausgeschlossen werden können]
								Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Dorngrasmücke	Sylvia communis		V		--	X	X	Die Dorngrasmücke lebt in offenen Landschaften mit dornigen Gebüsch und Sträuchern als Nistplatz, z. B. dornigen Feldhecken oder <u>Feldrainen</u> mit einzelnen Dornenbüschen, oder auf Bahndämmen und in alten Kiesgruben.
Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	V	V		--	--	--	Lebensraum im dichten Schilf und Ufergebüsch von Seen, Teichen, Mooren und Flüssen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Eichelhäher	Garrulus glandarius				--	--	--	Der Eichelhäher bewohnt Wälder, vorwiegend <u>Laub-</u> und <u>Mischwälder</u> , aber auch <u>Nadelwälder</u> . Daneben kommt er in walddahen Gärten und baumreichen <u>Parks</u> vor. Sein Revier ist etwa 25 Hektar groß.
Eisvogel	Alcedo atthis		3		--	--	--	Ist auf Gewässer angewiesen. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Elster	Pica pica				--	--	--	Als Nistplätze werden zwei Orte bevorzugt. Einerseits werden die Nester häufig in die schwer zugänglichen obersten Zweige von hohen Laubbäumen gebaut (in einer Höhe von 12-30m)). Dort sind sie zwar gut sichtbar, aber kaum zu erreichen. Ein solcher Ort wird von den Elstern in städtischen Gebieten gerne gewählt. Die Baumart scheint bei der Nistplatzwahl keine große Rolle zu spielen. Andererseits bauen Elstern auch niedrige Nester in dichtem dornigen Gebüsch oder in dornigen Hecken (in einer Höhe von 3-4m, in baumarmen Gebieten sogar oft nur wenige Zentimeter über dem Boden). Und zwar wird ein solcher Ort hauptsächlich von auf dem Land lebenden Elstern gewählt, selbst wenn dort geeignete hohe Bäume vorhanden sind.
Erlenzeisig	Carduelis spinus		3		--	--	--	Sie brüten am liebsten in <u>Fichten</u> , deshalb sind sie während der Brutzeit vor allem in <u>Nadel-</u> und <u>Mischwäldern</u> anzutreffen. Im UR ist ein Vorkommen unter Berücksichtigung der Lebensweise der Art auszuschließen.
Fasan	Phasianus colchicus				--	--	--	Der Fasan ist ein Bewohner weiter Feldfluren, unterbrochen von Gehölzen oder Wasserläufen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Feldlerche	Alauda arvensis	3	3		--	X	X	Lebensraum sind gehölzarme, grasartige, locker stehende Kulturen wie Magerwiesen in weiten offenen Landschaften, in Feldern (Sommergetreide, Hackfrüchte), Weideflächen, Mooren und Dünen.
Feldschwirl	Locustella naevia	V			--	X	X	Lebensraum sind in offenen Landschaften, feuchten Wiesen, Sümpfen, Mooren, am Flussufer und in Heiden.
Feldsperling	Passer montanus	V	V		--	--	--	Brutplätze in Feldgehölzen und Streuobstwiesen, Ackerrandstreifen, Brachflächen und Stoppelfeldern als Nahrungsbiotope, am Rand von Dörfern. Ein strukturreicher Garten mit einigen Obstbäumen und Büschen, kann dem Feldsperling sowohl Nistmöglichkeiten als auch ausreichend Nahrung bieten.
Fichtenkreuzschnabel	Loxia curvirostra				--	--	--	Der Fichtenkreuzschnabel ist ein typischer Nadelwaldbewohner, vor allem in Fichtenbeständen und Tannenbeständen hält er sich bevorzugt auf. Jedoch ist er auch in Mischwäldern, in Parkanlagen und in großen Gärten mit vereinzelt stehenden Nadelbäumen anzutreffen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Fischadler	Pandion haliaetus	3			--	--	--	Fischadler sind ganzjährig auf eisfreie Gewässer angewiesen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Fitis	Phylloscopus trochilus				--	--	--	Der Fitis lebt in lichten <u>Laub-</u> und <u>Mischwäldern</u> , <u>Parks</u> , <u>Feuchtgebieten</u> , Gebüschlandschaften und Gärten.
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius		1		--	--	--	Der Flussregenpfeifer lebt auf Schlamm-, Sand-, Kiesflächen und in Baggerseen, unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Flusseeschwalbe	Sterna hirundo	2	3		--	--	--	Die Flusseeschwalbe ist auf Gewässer angewiesen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nach- weis im UR	Beeinträchti- gungen durch Vorhaben mög- lich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Rele- vanzprüfung ausgeschlossen werden können]
Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	2	2		--	--	--	Der Flussuferläufer ist auf Gewässer angewiesen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Gänsesäger	Mergus merganser	2	2		--	--	--	Lebensraum sind klare, auch schnell fließende Flüsse mit Kiesgrund, Seen und Küsten mit Baum- bestand. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Un- tersuchungsraum auszuschließen.
Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla				--	--	--	Der Gartenbaumläufer bevorzugt, anders als der Waldbaumläufer, Laubwälder, <u>Parks</u> und <u>Gärten</u> mit vielen <u>Obstbäumen</u> .
Gartengrasmücke	Sylvia borin				--	--	--	Die Gartengrasmücke ist gegenüber der <u>Mönchsgrasmücke</u> häufiger in gebüschreichem, offenem Gelände und kleinen Feldgehölzen mit dichtem Stauden- und Strauchunterbewuchs anzutreffen. In Wäldern brütet sie meistens an den Rändern und entlang von Wegen, die mit Büschen gesäumt sind. In Nadelwäldern brütet sie nur an Lichtungen oder bei guter Altersdurchmischung der Bäume und dichter Kraut- und Strauchschicht. In Wäldern mit dichtem Kronenschluss brütet sie kaum, da- gegen auch in Ufergehölzen, <u>Auwäldern</u> , größeren Gebüschstrukturen, den Strauchbereichen in Verlandungszonen, Bruchwäldern, Parkanlagen, Friedhöfen und gebüschreichen Gärten.
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus		V		--	--	--	Die Heimat des Gartenrotschwanzes sind Parkanlagen, Obstbaumsiedlungen, Waldränder, lichte Waldungen oder auch Gärten. Er ist ein reiner Sommervogel (Heimzug April, Wegzug September).
Gebirgsstelze	Motacilla cinerea		V		--	--	--	Lebensraum sind schnell fließende Gewässer. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Gelbspötter	Hippolais icterina		V		--	X	X	Bei uns ist der Langstreckenzieher von Mai bis August zu beobachten. Der Gelbspötter lebt in Park- anlagen, Gärten, lichten Wäldern und im Kulturland. Bisweilen besiedelt er auch Alleen in größeren Städten.
Gimpel	Pyrrhula pyrrhula				--	--	--	Der Gimpel lebt im <u>Nadelwald</u> , überwiegend von <u>Fichten-Schonungen</u> , aber auch in lichten <u>Mischwäldern</u> mit wenig <u>Nadelbäumen</u> oder Unterholz. Er ist auch an den Rändern von <u>Lichtungen</u> , an Kahlschlägen sowie an Wegen und <u>Schneisen</u> zu finden. Der Gimpel sucht auch häufig <u>Parkan- lagen</u> und <u>Gärten</u> auf. Hier müssen jedoch unbedingt Nadelbäume, insbesondere Fichten, vorhan- den sein. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Un- tersuchungsraum auszuschließen
Girlitz	Serinus serinus		V		--	--	--	Der Girlitz besiedelt in Mitteleuropa als <u>Kulturfolger</u> kleinräumig und abwechslungsreich bewirtschaf- tete Siedlungsräume. Er weist die größten Siedlungsdichten in Großstadtvororten und mehr ländli- chen Siedlungen mit <u>Gärten</u> , <u>Alleen</u> , <u>Parks</u> , <u>Friedhöfen</u> , <u>Baumschulen</u> , Olivenhainen, traditionellen Weinbaugebieten und Obstgärten auf.
Goldammer	Emberiza citrinella				--	X	X	Goldammern leben in der offenen <u>Kulturlandschaft</u> mit Feldgehölzen, Hecken und Büschen. Im Win- ter ziehen sie in großen gemischten Trupps umher und suchen auf Feldern nach verbliebenen Sa- men.
Grauammer	Emberiza calandra	3			--	--	--	Sie lebt gern auf Ödland-Streifen und Magerrasengebieten mit eingestreuten Büschen, meist in tro- ckeneren und wärmeren Lagen als die Goldammer. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Graugans	Anser anser				--	--	--	Bevorzugter Brutplatz sind Seen mit breiten Riedgürteln und angrenzenden Wiesen. Unter Berück- sichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Un- tersuchungsraum auszuschließen.
Graureiher	Ardea cinerea				--	--	--	Lebensraum sind Fließgewässer, seichte, durchwachsene kleinen Tümpel und Teiche. Unter Be- rücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Grauschnäpper	Muscicapa striata				--	--	--	Grauschnäpper sind Vögel lichter Wälder, Parks, Gärten und <u>Streuobstflächen</u> und bevorzugen of- fene Flächen mit verstreutem Baumbestand.
Grauspecht	Picus canus	2	3		--	--	--	Der Grauspecht brütet in reich gegliederten Landschaften, die zumindest kleine Laubholzanteile aufweisen. Er ist stärker an Wald gebunden als der Grünspecht und kommt auch, im Gegensatz zu diesem, im Inneren großer, geschlossener Wälder vor. Insgesamt sind seine Lebensräume sehr un-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nach- weis im UR	Beeinträchti- gungen durch Vorhaben mög- lich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Rele- vanzprüfung ausgeschlossen werden können]
								terschiedlich. Bevorzugt werden aufgelockerte Laubmischwälder mit vielfältigen Grenzstrukturen, etwa Lichtungen, Windwurfflächen, Jungwuchsbeständen, Lawinenschneisen oder eingestreuten großen Felsblöcken, die sowohl ausreichend geeigneten Baumbestand zur Anlage von Brut- und Schlafhöhlen sowie Trommelbäume bieten, als auch totholzreiche Abschnitte und Freiflächen zum Nahrungserwerb aufweisen. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1		--	--	--	Lebensraum sind Feuchtgebiete mit freien Grünlandflächen. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Großtrappe	Otis tarda	1	1		--	--	--	Zu den letzten Rückzugsgebieten in Deutschland zählen die geschützten Bereiche <u>Havelländisches Luch</u> , <u>Belziger Landschaftswiesen</u> und <u>Fiener Bruch</u> . Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Grünfink	Carduelis chloris				--	--	--	Der Grünfink ist ein häufiger Brutvogel in Feldgehölzen, an Waldrändern, auf Weideflächen mit Büschen, in Dorfgärten und Parkanlagen. Er kommt häufig in Städten vor.
Grünspecht	Picus viridis				--	X	X	Er bevorzugt halboffene Landschaften mit ausgedehnten Althölzern, vor allem Waldränder, Feldgehölze, <u>Streuobstwiesen</u> , Parks, Haine und große Gärten mit Baumbestand. Innerhalb ausgedehnter Waldgebiete kommt er nur in stark aufgelichteten Bereichen, an Waldwiesen und größeren Lichtungen vor. Die Art zeigt dabei eine starke Präferenz für Laubwälder. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Habicht	Accipiter gentilis		V		--	--	--	Die für ein Vorkommen des Habichts zwingend erforderlichen Habitatvoraussetzungen beschränken sich in Europa auf einen für die Horstanlage geeigneten (über ca. 60 Jahre alten) Baumbestand und ein ausreichendes Angebot mittelgroßer Vögel und Säugetiere. Innerhalb ihres europäischen Verbreitungsgebietes besiedeln Habichte daher Wälder aller Art und Größe. Der Habicht kommt hier sowohl in großen, geschlossenen Waldgebieten wie auch in der offenen Kulturlandschaft vor, wenn dort zumindest einzelne Feldgehölze vorhanden sind. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Haselhuhn	Bonasa bonasia	2			--	--	--	In Brandenburg ausgestorben.
Haubenlerche	Galerida cristata	1	2		--	--	--	Im Allgemeinen bevorzugt die Haubenlerche offenes trockenes Grasland, ist aber auch an Feld- und Straßenrändern, in Industriegebieten, Häfen und in Städten anzutreffen. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Haubenmeise	Parus cristatus				--	--	--	Die Art ist ein <u>Standvogel</u> und am ehesten in <u>Nadelwäldern</u> zu finden, kann aber auch in <u>Mischwäldern</u> , <u>Buchenbeständen</u> oder nadelholzreichen <u>Parkanlagen</u> und <u>Gärten</u> vorkommen. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Haubentaucher	Podiceps cristatus		V		--	--	--	Lebensraum sind größere, stehende Gewässer mit Schilfgürtel. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros				--	--	--	Bei der Wahl der Neststandorte ist der Hausrotschwanz ausgesprochen flexibel und störungsempfindlich. Es gibt Sekundärhabitats inner- und außerhalb menschlicher Siedlungen. Beispiele sind <u>Kiesgruben</u> , <u>Steinbrüche</u> , von Stützmauern durchzogene <u>Weinberge</u> und praktisch alle Typen von Wohn-, Gewerbe- und Industrieanlagen. In Europa dürften Siedlungen mittlerweile 90% des Gesamtbestands beherbergen.
Hausperling	Passer domesticus	V			--	--	--	Voraussetzungen für Brutvorkommen sind die ganzjährige Verfügbarkeit von <u>Sämereien</u> und Getreideprodukten und geeignete Nistplätze. Optimal sind Dörfer mit Landwirtschaft, Vorstadtbezirke, Stadtzentren mit großen Parkanlagen, zoologische Gärten, Vieh- oder Geflügelfarmen.
Heckenbraunelle	Prunella modularis				--	--	--	Die Heckenbraunelle lebt an <u>Waldrändern</u> , in <u>Gärten</u> , <u>Parks</u> und <u>Gebüsch</u> .

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nach- weis im UR	Beeinträchti- gungen durch Vorhaben mög- lich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Rele- vanzprüfung ausgeschlossen werden können]
Heidelerche	Lullula arborea	V			--	--	--	Sie bewohnt vor allem sonnige, trockene Offenflächen in oder am Rande von Wäldern wie Kahl- schläge, Brandflächen und breite Schneisen, aber auch Heiden, die Randzonen von Mooren sowie Streuobstwiesen. Wichtige Habitatelemente sind niedrige grasige Vegetation unter 5 cm Höhe und vegetationsfreie Flächen für die Nahrungssuche sowie Sitzwarten in Form von Büschen oder Bäu- men.
Heringsmöwe	Larus fuscus				--	--	--	Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im be- troffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Höckerschwan	Cygnus olor				--	--	--	Der Lebensraum war ursprünglich Steppengewässer, Brackwassermarschen und langsam fließende Flüsse. Eingeführte Populationen sind vor allem an seichten Seen zu finden. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Hohltaube	Columba oenas				--	--	--	Von Februar bis November ist die Hohltaube in <u>Wäldern</u> und <u>Parkanlagen</u> von fast ganz <u>Europa</u> zu beobachten. Dabei ist sie auf Altholzbestände angewiesen und wegen der Nisthöhlen eng an Vor- kommen des <u>Schwarzspechts</u> gebunden. Hohltauben sind <u>Zugvögel</u> und ziehen im Winter nach <u>West-</u> und <u>Südeuropa</u> . Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Kampfläufer	Philomachus pugnax	1	1		--	--	--	Lebensraum in feuchten Niederungswiesen und <u>Mooren</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensrau- mes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Karmingimpel	Carpodacus erythrinus		3		--	--	--	Der Langstreckenzieher lebt von Mai bis August auf feuchten <u>Wiesen</u> , in <u>Parks</u> , buschreichen Land- schaften, <u>Auwäldern</u> und Obstgärten. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vor- kommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Kernbeißer	Coccothraustes coccothraustes				--	X	X	Das klassische <u>Habitat</u> stellen insbesondere während der Brutzeit lichte <u>Laub-</u> oder <u>Mischwälder</u> mit Unterwuchs dar. Der Kernbeißer zeigt jedoch keine Bindung an ein bestimmtes <u>Biotop</u> . In Europa ist er ein typischer Vertreter der <u>Eichen-</u> und <u>Hainbuchenwälder</u> . Weiterhin bevorzugt er alte Laubwälder mit <u>Buchen</u> , <u>Eschen</u> und <u>Ulmen</u> sowie lichte <u>Auwälder</u> . Der Kernbeißer brütet oft in größeren <u>Feldgehölzen</u> von Parks, in <u>Gärten</u> mit hohen Bäumen und auf Friedhöfen mit altem Baumbestand. Weiterhin ist er auf <u>Streuobstwiesen</u> und in weitläufigen Obstanlagen, wenig bebauten, mit Alleen und Baumgruppen durchsetzten Städten zu finden. Seit 1970 wird anhand von Winterfütterungen ei- ne zunehmende Tendenz zur Verstädterung festgestellt.
Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2		--	X	X	Kiebitze brüten hauptsächlich in offenen, flachen Landschaften mit kurzem oder gar keinem Gras, auf <u>Wiesen</u> und <u>Weiden</u> , gerne an <u>Gewässerrändern</u> , auf <u>Feuchtwiesen</u> , <u>Heiden</u> und <u>Mooren</u> , auch auf Feldern und Äckern. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Klappergrasmücke	Sylvia curruca				--	--	--	Die Klappergrasmücke lebt in Gärten, Parks, Gebirgen und offenen Waldgebieten.
Kleiber	Sitta europaea				--	--	--	Bindung an Wälder mit alten Baumbeständen.
Kleine Ralle	Porzana parva		2		--	--	--	Lebensraum in sumpfigen, dichten Verlandungszonen, wie Schilfgürteln, Röhrichtchen und Binsenbe- ständen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Un- tersuchungsraum auszuschließen.
Kleinspecht	Dendrocopus minor	V			--	--	--	Der Kleinspecht stellt relativ hohe Ansprüche an seinen Lebensraum. Er bevorzugt Waldgebiete und Gehölze mit einem guten Bestand an alten, grobborkigen Laubbäumen. Weichholzarten wie <u>Pap- peln</u> , <u>Weiden</u> und <u>Erlen</u> sind wichtig, ebenso ein hoher Anteil an stehendem <u>Totholz</u> und Bäumen in ihrer Zerfallsphase. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Knäkente	Anas querquedula	2	3		--	--	--	Knäkenten brüten an nährstoffreichen <u>Teichen</u> und <u>Mooren</u> , mit einer ausgeprägte Unterwasservege- tation. Sie kommt auch an vegetationsreichen Entwässerungsgräben vor oder auf flachgründig überschwemmten Wiesen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Kohlmeise	Parus major				--	--	--	Die Kohlmeise lebt in Wäldern (bevorzugt in alten Laub- oder Mischwäldern) und durch ihre große

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nach- weis im UR	Beeinträch- tigungen durch Vorhaben mög- lich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Rele- vanzprüfung ausgeschlossen werden können]
								Lern- und Anpassungsfähigkeit auch in Gärten, Baumreihen und Parks.
Kolbenente	Netta rufina				--	--	--	Bewohner von Stillgewässern. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Kolkrabe	Corvus corax				--	--	--	Der Kolkrabe ist hinsichtlich der besiedelten Lebensräume sehr anpassungsfähig und bewohnt Hochgebirge, Wälder sowie offene und halboffene Landschaften aller Art. Mit abnehmender menschlicher Verfolgung werden zunehmend auch siedlungsnahe Bereiche bewohnt.
Kormoran	Phalacrocorax carbo				--	--	--	Kormorane sind an Wasser gebunden. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Kornweihe	Circus cyaneus	2			--	--	--	Die Kornweihe bevorzugt offenes Gelände, Heide- und Dünenflächen, Moore und Sümpfe mit ausgedehnten Röhrichtbeständen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen. Kommt höchstens als Durchzügler vor.
Kranich	Grus grus				--	--	--	Die bevorzugten Lebensräume sind <u>Feuchtgebiete</u> der Niederungen, wie z.B. <u>Nieder- und Hochmoore</u> , <u>Bruchwälder</u> , <u>Seeränder</u> , <u>Feuchtwiesen</u> und <u>Sumpfgebiete</u> . Zur Nahrungssuche finden sich die Tiere auf extensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Kulturen wie Wiesen und Feldern, Feldsäumen, Hecken und Seeufern ein. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Krickente	Anas crecca	3	1		--	--	--	Bewohner von Stillgewässern. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Kuckuck	Cuculus canorus	V			--	--	--	Der Kuckuck baut kein eigenes Nest, sondern legt sein einziges Ei in fremde Nester. Er ist ein Brut-schmarotzer. Ein Kuckucksweibchen legt jährlich 10-25 Eier in fremde Nester. Kuckucke ernähren sich von Insekten und mögen vor allem haarige Raupen.
Lachmöwe	Larus ridibundus		V		--	--	--	Lebensräume sind Verlandungszonen größerer Gewässer vor allem im Binnenland. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Löffelente	Anas clypeata	3	2		--	--	--	Lebensräume sind nahrungsreiche <u>Binnengewässer</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Mantelmöwe	Larus marinus	R			--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Mauersegler	Apus apus				--	--	--	Mauersegler brüten hauptsächlich an mehrgeschossigen Steinbauten, darunter Wohnhäuser, Kirchtürme, Fabrikgebäude oder Bahnhöfe. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Mäusebussard	Buteo buteo				--	--	--	Der Mäusebussard bewohnt vor allem kleine <u>Waldgebiete</u> mit angrenzenden, offenen <u>Landschaften</u> . Im Umfeld des Waldes bevorzugt er <u>Weiden</u> , <u>Wiesen</u> , <u>Heide</u> und <u>Feuchtgebiete</u> oder durch Menschen kurz gehaltene <u>Vegetation</u> .
Mehlschwalbe	Delichon urbica	V			--	--	--	Im europäischen Verbreitungsgebiet ist die Art überwiegend ein <u>Kulturfolger</u> , der die offene und besiedelte <u>Kulturlandschaft</u> als Lebensraum nutzt.
Misteldrossel	Turdus viscivorus				--	--	--	Die Misteldrossel lebt in lichten Wäldern, Parkanlagen und kleineren Gehölzen von Mitteleuropa. Die meisten Misteldrosseln ziehen im Herbst in Richtung Südwesteuropa und überwintern dort.
Mittelspecht	Dendrocopus medius				--	--	--	Die Art benötigt zur Nahrungssuche Bäume mit grobrissiger Rinde oder stark strukturiertes <u>Totholz</u> . In forstlich bewirtschafteten Wäldern ist die Art daher auf Eichen angewiesen, da nur diese auch bereits in jüngerem Alter ausreichend grobrissig sind.
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla				--	--	--	In Mitteleuropa ist die Mönchsgrasmücke nahezu flächendeckend verbreitet, mit den höchsten Dichten in <u>Auwäldern</u> , feuchten Mischwäldern und schattigen Parkanlagen. Baumlose Strauchbestände werden gemieden. Sie hält sich außerhalb der Brutzeit meist in Gebüsch auf, die viele Beeren tragen, dann auch in offener Landschaft. Im Überwinterungsgebiet ist sie sehr vielseitig in der Wahl des Lebensraumes. Die Mönchsgrasmücke brütet auch mitten in Großstädten in buschreichen und baumbestandenen Gärten und Parks. In der Auswahl des Brutreviers ist die Mönchsgrasmücke die

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nach- weis im UR	Beeinträchti- gungen durch Vorhaben mög- lich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Rele- vanzprüfung ausgeschlossen werden können]
								vielseitigste Grasmücke Mitteleuropas. Bevorzugt werden halbschattige Stellen vor trockenen, offe- nen und sonnigen Flächen. Sie bevorzugt Laubhölzer gegenüber Nadelwald, kann jedoch örtlich auch verstärkt in <u>immergrüner</u> Vegetation, wie z. B. <u>Efeu</u> oder Liguster auftreten.
Moorente	Aythya nyroca	1	1		--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Nachtigall	Luscinia megarhynchos				--	X	X	Die mitteleuropäischen Nachtigallen überwintern in Afrika. Nachtigallen besiedeln dichtes Gebüsch, oft am Waldrand und in feuchtem Gelände, aber auch in Feldgehölzen (Gebüschwald).
Neuntöter	Lanius collurio		V		--	X	X	Der Neuntöter besiedelt gut überschaubares, sonniges Gelände, welches offene Bereiche mit nied- rigem oder kargem Bewuchs (z. B. <u>Staudenfluren</u> , <u>Wiesen</u> , <u>Trockenrasen</u>) im Wechsel mit ver- sprengten Hecken oder Gehölzen mit weniger als 50 Prozent Deckung aufweist. Unter Berücksichti- gung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszu- schließen.
Ortolan	Emberiza hortulana	3	V		--	X	X	Lebensräume sind offene Flächen mit vereinzelt Büschen zur Deckung. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchs- raum auszuschließen.
Pirol	Oriolus oriolus	V	V		--	--	--	Der Pirol besiedelt lichte Wälder mit Altholzbeständen aller Art, insbesondere die Randzonen laub- holzreicher Au- und Bruchwälder aber auch lichte Kiefernwälder, Streuobstwiesen und Parkanlagen.
Pfeifente	Anas penelope	R			--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Raubwürger	Lanius excubitor	2			--	--	--	Lebensräume sind große Flächen mit weitgehend niedrigem Bodenbewuchs und lockerem Baum- und Buschbestand. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im be- troffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3		--	X	X	Lebensräume sind offene <u>Kulturlandschaften</u> , mit <u>Bauernhöfen</u> , <u>Wiesen</u> und <u>Teichen</u> . Unter Berück- sichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Unters- uchungsraum auszuschließen.
Raufußkauz	Aegolius funereus				--	--	--	Als Lebensraum werden große, alte und zusammenhängende Wälder vor allem mit Tannen, Fichten und Buchen, zuweilen auch Kiefern bevorzugt. Seltener brütet die Art in reinen Buchenwäldern; sie kommt aber auch in lichten Lärchenwäldern und aufgelockerten Birkengehölzen vor. Das Brutrevier muss neben einem ausreichenden Nahrungsangebot auch genügend Bruthöhlen, insbesondere Schwarzspechthöhlen, aufweisen. Deckungsreiche Tagesunterstände müssen leicht erreichbar sein und freie Jagdflächen, wie beispielsweise Waldlichtungen oder Aufforstungen zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Unters- uchungsraum auszuschließen.
Rebhuhn	Perdix perdix	2	2		--	--	--	Aufgrund ihrer hohen Anpassungsfähigkeit leben Rebhühner als Kulturfolger auf <u>Ackerland</u> , <u>Brach- land</u> , <u>Staudenfluren</u> , <u>Feldfluren</u> mit <u>Hecken</u> und <u>Büschen</u> und an <u>Wald</u> - und Wegrändern. Unter Be- rücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Reiherente	Aythya fuligula				--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Ringeltaube	Columba palumbus				--	--	--	Der Lebensraum der Ringeltauben sind Wälder aller Art, besonders Waldränder, aber auch <u>Gärten</u> und <u>Parks</u> . Ebenso hält sich die Ringeltaube häufig zur Nahrungssuche auf <u>Äckern</u> und <u>Feldern</u> auf.
Rohrhammer	Emberiza schoeniculus				--	--	--	Die Rohrhammer ist ein charakteristischer Vogel der Feuchtgebiete und lebt in mittleren bis großen <u>Röhricht</u> - und <u>Schilfflächen</u> , an <u>Gewässerrändern</u> mit Buschbestand, grasbewachsenen Sümpfen mit eingestreuten Büschen und im Weidendickicht in sumpfigen Wiesen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Rohrdommel	Botaurus stellaris	2	3		--	--	--	Lebensräume sind ausgedehnte Verlandungszonen von <u>Seen</u> , <u>Altgewässern</u> und <u>Teichen</u> . Unter Be- rücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nach- weis im UR	Beeinträchti- gungen durch Vorhaben mög- lich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Rele- vanzprüfung ausgeschlossen werden können]
								auszuschließen.
Rohrschwirl	Locustella luscinioides				--	--	--	Lebensräume sind ausgedehnte Verlandungszonen von <u>Seen</u> , <u>Altgewässern</u> und <u>Teichen</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Rohrweihe	Circus aeruginosus		3		--	--	--	Die Art ist ein Charaktervogel ausgedehnter <u>Röhrichte</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Rotdrossel	Turdus iliacus				--	--	--	In Deutschland ist die Art im Herbst oft als Durchzügler in gemischten Trupps mit anderen Drosseln zu beobachten, deshalb für den Untersuchungsraum nicht relevant.
Rothalstaucher	Podiceps griseigena		1		--	--	--	Die Art brütet im dichten <u>Röhricht</u> , sofern dieses kleine, offene Wasserflächen aufweist, auf kleinen, dicht bewachsenen Teichen und auf flachen Seen mit reicher Wasserpflanzenvegetation. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Rotkehlchen	Erithacus rubecula				--	--	--	Das Rotkehlchen lebt ursprünglich in <u>Auwäldern</u> , <u>Laub-</u> , <u>Misch-</u> und <u>Nadelwäldern</u> , sofern die <u>Krautschicht</u> nicht zu dicht und eine reichhaltige Bodenfauna vorhanden ist. Es ist auch im <u>Gebüsch</u> , in <u>Hecken</u> und im <u>Unterholz</u> zu finden. Häufig lebt es in einem wassernahen Gebiet. Das Rotkehlchen zieht schattige und relativ feuchte Gebiete trockenen und heißen Arealen vor. Auch Parks, <u>Friedhöfe</u> , <u>Feldgehölze</u> und <u>Gärten</u> zählen zu seinen Lebensräumen.
Rotmilan	Milvus milvus		3		--	--	--	Der Rotmilan ist ein Greifvogel offener, mit kleinen Gehölzen durchsetzter Landschaften. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Rotschenkel	Tringa totanus	V	1		--	--	--	Die Art lebt an flachen <u>Gewässern</u> , wie <u>Mooren</u> , <u>Tümpeln</u> und <u>Feuchtwiesen</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Saatkrähe	Corvus frugilegus		2		--	--	--	Die Art besiedelt meist offenes, von Gehölzen, Wäldchen oder Baumreihen bestandenes Acker- und Wiesenland. Starker Rückgang in Brandenburg. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Sandregenpfeifer	Charadrius hiaticula	1	1		--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Schafstelze	Motacilla flava		V		--	X	X	Die Lebensräume sind feuchte <u>Wiesen</u> und <u>Felder</u> in der Nähe von <u>Gewässern</u> . Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Schellente	Bucephala clangula				--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	V	V		--	--	--	Lebensräume im dichten Schilf und Ufergebüsch, Mooren, Sümpfen, auf Feuchtwiesen und im Kulturland. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Schlagschwirl	Locustella fluviatilis		V		--	--	--	Lebensräume am Rand von unterholzreichen <u>Au-</u> und <u>Bruchwäldern</u> , Wiesen oder <u>Sümpfen</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Schleiereule	Tyto alba		3		--	--	--	Im Mitteleuropa besiedelt sie als <u>Kulturfolger</u> fast ausschließlich die offene <u>Agrarlandschaft</u> mit dörflichen Siedlungen. Als Brutplätze werden vor allem Scheunen und Kirchtürme, seltener auch Baumhöhlen genutzt. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Schnatterente	Anas strepera				--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Schreiadler	Aquila pomarina	1	1		--	--	--	Brutvorkommen in der Uckermark. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nach- weis im UR	Beeinträchti- gungen durch Vorhaben mög- lich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Rele- vanzprüfung ausgeschlossen werden können]
Schwanzmeise	Aegithalos caudatus				--	--	--	Sie ist ein Brutvogel in Parks, Gärten und lichten Laub- und Mischwäldern.
Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis		1		--	--	--	Lebensräume sind nährstoffreiche Seen und Teiche, die sich durch einen dichten Uferbewuchs auszeichnen und möglichst auch über viele untergetauchte Pflanzen verfügen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Schwarzkehlchen	Saxicola torquata	V			--	--	--	Lebensräume sind auf offene Flächen mit einzelnen Büschen, z. B. auf Hochmooren und Heiden.
Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus		R		--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Schwarzmilan	Milvus migrans				--	--	--	Schwarzmilane brüten in Wäldern und größeren Feldgehölzen und ziehen dabei Gewässernähe vor. Auch die Nahrung suchen sie gern an Gewässern. Gebrütet wird besonders oft an Waldrändern und in lückigen Beständen, im Bergland bevorzugt an steilen Hängen und in schmalen Auwaldstreifen. Das UG nutzt er wahrscheinlich als Gastvogel. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Schwarzspecht	Dryocopus martius				--	--	--	In geringeren Dichten kommen Schwarzspechte jedoch in beinahe jedem Waldtyp vor, solange ein gewisser Nadelholzanteil vorhanden ist, möglichst freistehende, glattrindige und hochstämmige Bäume, insbesondere Buchen, die Anlage von Brut- beziehungsweise Schlafhöhlen ermöglichen, und ein ausreichendes Nahrungsangebot besteht. Wichtiges Requisit eines guten Schwarzspechtbiotops sind weiter vermodernde Baumstumpen, liegendes Totholz sowie von Arthropoden befallene Bäume, doch auf Grund seines sehr großen Aktionsraumes vermag dieser Specht auch weitgehend gepflegte Wirtschaftswälder zu besiedeln. Oft sind die Gehölze, in denen Schwarzspechte brüten, auffallend klein und fragmentiert, obwohl große, zusammenhängende Waldgebiete zu den bevorzugteren Habitaten gehören. Bei ausreichender Duldung scheut die Art auch die unmittelbare Nähe menschlicher Anwesen nicht und brütet gelegentlich auch in großen Parks. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Schwarzstorch	Ciconia nigra		3		--	--	--	Anders als sein bekannterer Verwandter, der Weißstorch, lebt der Schwarzstorch meistens verborgen in alten, aber nicht zu dichten, reich strukturierten Wäldern; Laubwälder und Laubmischwälder mit Lichtungen, Fließgewässern, Tümpeln und Teichen sind sein idealer Lebensraum. Ebenso gehören walddah gelegene, feuchte, extensiv genutzte Wiesen zu einem optimalen Schwarzstorchhabitat. Alte Schwarzstorchreviere liegen fast immer in geschlossenen, meistens über 100 Hektar großen Waldgebieten. Mit der dichteren Besiedelung und dem daraus resultierenden Mangel an optimalen Brutplätzen wurden in den letzten Jahren auch Brutansiedelungen in kleinen Waldgebieten, in Einzelfällen sogar in kleinen Feldgehölzen festgestellt. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist sein Vorkommen im Unterspreewald möglich, jedoch für den betroffenen Untersuchungsraum eher unwahrscheinlich.
Seeadler	Haliaeetus albicilla				--	--	--	Das Untersuchungsgebiet ist ggf. Teil seines großräumigen Jahreslebensraumes. Der Seeadler ist an große Gewässer, also Küsten, große Seen und Flüsse gebunden. Im Binnenland Mitteleuropas sind Seeadler vor allem Bewohner der „Wald-Seen-Landschaften“. In Deutschland werden die höchsten Siedlungsdichten im Bereich der Mürzt in Mecklenburg-Vorpommern sowie in der Oberlausitz Sachsens erreicht. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Seggenrohrsänger	Acrocephalus paludicola	1	1		--	--	--	Feuchtgebietsbewohner; nur noch wenige sM im NP Unteres Odertal. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Silbermöwe	Larus argentatus				--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Singdrossel	Turdus philomelos				--	--	--	Die Aufenthaltsorte der Singdrossel sind Parks, Gartengelände, Wälder aller Art oder Feldgehölze.
Singschwan	Cygnus cygnus	R	R		--	--	--	Brutvogel seit mehreren Jahren im Spreewald und in Sachsen. Unter Berücksichtigung der Verbrei-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nach- weis im UR	Beeinträchti- gungen durch Vorhaben mög- lich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Rele- vanzprüfung ausgeschlossen werden können]
								tung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszu- schließen.
Sommergoldhähnchen	Regulus ignicapillus				--	--	--	Sommergoldhähnchen leben in Nadel- und Mischwäldern sowie in Parks. Sie sind nicht so sehr an Nadelwälder gebunden wie die Wintergoldhähnchen, halten sich aber auch gerne in Baumwipfeln auf. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Sperber	Accipiter nisus		V		--	--	--	Nur in Mittel- und Westeuropa sowie im westlichen Mittelmeergebiet, wo andere, Laubwälder bewohnende, kleine Vertreter der Gattung <i>Accipiter</i> fehlen, besiedelt er auch Laubwälder der gemäßigten Zone sowie die mediterranen Hartlaubwälder. In den letzten Jahrzehnten zeigt auch diese Greifvogelart eine starke Tendenz zur Verstädterung und bewohnt nun auch Parks, Friedhöfe und ähnliche Grünanlagen in vielen Städten Europas. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria		3		--	--	--	Die Sperbergrasmücke lebt in hohem Gebüsch, mit z. B. <u>Schlehe</u> , <u>Weißdorn</u> oder <u>Hundsrose</u> , einzelnen Bäumen in offenem Gelände, ebenso wie auf Lichtungen mit zahlreichem Gebüsch in offenem Wald. Der Lebensraum wird oft mit dem <u>Neuntöter</u> geteilt. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Sperlingskauz	Glaucidium passerinum		V		--	--	--	Der Sperlingskauz ist Bewohner der borealen Nadelwälder sowie nadelwalddominierter Mischwälder. Naturnahe, kaum durchforstete Wälder mit entsprechend hohem Alt- und Totholzbestand sind bevorzugte Habitate. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Spießente	Anas acuta	3	1		--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Sprosser	Luscinia luscinia				--	--	--	Der Sprosser brütet in Deutschland in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, im Nordosten von Brandenburg und am Rande Berlins. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Star	Sturnus vulgaris				--	--	--	Das Nest baut der Star etwas unordentlich aus trockenen Blättern, Halmen, Wurzeln, Stroh, Haaren, Wolle und Federn in den unterschiedlichsten Arten von Höhlen. Überwiegend werden Baumhöhlen, aber auch Felsspalten und im Siedlungsbereich Nistkästen und Hohlräume an Gebäuden aller Art als Brutplatz angenommen.
Stelzenläufer	Himantopus himantopus				--	--	--	Der Stelzenläufer lebt in Flachwasserzonen mit Süß-, <u>Brack-</u> oder Salzwasser in <u>Lagunen</u> , <u>Salinen</u> und <u>Steppenseen</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Steinkauz	Athene noctua	1	2		--	--	--	Der Steinkauz bevorzugt offenes, spärlich bewaldetes Gelände wie Steinbrüche, <u>Kopfweidenbestände</u> sowie Gärten mit alten Bäumen und Obstbaumgärten. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1		--	--	--	Die Lebensräume sind offene, meist trockene und vegetationsarme Landschaften. Das Nest ist ein zwischen Felsspalten oder Steinhäufen locker gebauter Napf. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Stieglitz	Carduelis carduelis				--	--	--	Seine bevorzugten Lebensräume stellen Hochstamm- <u>Obstgärten</u> mit einer extensiven Unternutzung und große <u>Wildkraut-</u> und <u>Ruderalflächen</u> mit verschiedenen Sträuchern dar. Er ist an <u>Waldrändern</u> , in <u>Streuobstwiesen</u> , in <u>Feldgehölzen</u> , in <u>Heckenlandschaften</u> und an <u>Flussufern</u> zu finden. Wenn in der Nähe Ruderalstandorte vorhanden sind, sucht er auch <u>Kiesgruben</u> , alte Gärten, Friedhöfe, Weinberge, <u>Alleen</u> und Parks auf. Wichtige Habitatelemente stellen einzeln stehende <u>Bäume</u> und Samen tragende Pflanzen dar. In der Kulturlandschaft sind <u>Brachen</u> , <u>Saumpfade</u> , Hochstamm-Obstgärten, Ruderalflächen und im Siedlungsraum Naturgärten von besonderer Bedeutung.
Stockente	Anas platyrhynchos				--	--	--	Ans Wasser gebundene Art.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nach- weis im UR	Beeinträchti- gungen durch Vorhaben mög- lich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Rele- vanzprüfung ausgeschlossen werden können]
Sturmmöwe	Larus canus				--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Sumpfmeise	Parus palustris				--	--	--	Der Vogel kommt genauso häufig in trockenen <u>Wäldern</u> und <u>Gärten</u> vor wie in eher sumpfigem Ge- lände. Man findet sie an <u>Waldrändern</u> , in <u>Feldgehölzen</u> , <u>Streuobstflächen</u> und <u>Parkanlagen</u> . Die Art ist <u>Standvogel</u> und in ganz <u>Mitteleuropa</u> und darüber hinaus verbreitet. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Sumpfohreule	Asio flammea	1	1		--	--	--	Die Lebensräume sind offene Feuchtländschaften. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Sumpfrohrsänger	Acrocephalus palustris				--	X	X	Lebensräume im dichten Schilf, Gebüsch und Getreidefeldern in der Nähe von Gewässern. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Tafelente	Aythya ferina		1		--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Tannenhäher	Nucifraga caryocatactes				--	--	--	Die Verbreitung ist eng an Gebiete mit <u>Fichten</u> und <u>Zirbelkiefern</u> oder <u>Haselnüssen</u> gebunden. Da diese Voraussetzungen im UG nicht gegeben sind, ist ein Vorkommen auszuschließen.
Tannenmeise	Parus ater				--	--	--	Die Tannenmeise brütet bevorzugt im Nadelwald und Mischwald, auch in großen Parkanlagen und Gärten mit Nadelbäumen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Teichralle	Gallinula chloropus				--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus				--	X	X	Lebensräume im dichten Schilf und Ufergebüsch von Seen, Teichen, Mooren und Flüssen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen
Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca				--	--	--	In Nord- und <u>Mitteleuropa</u> ist der Langstreckenzieher von April bis September in Laub- und Mischwäldern, Parks und Gärten weit verbreitet. Er ist am häufigsten dort anzutreffen, wo es genü- gend Baumhöhlen und <u>Nistkästen</u> zum Brüten gibt; auf letztere ist er gebietsweise ganz angewie- sen. Sein Winterquartier hat er im tropischen Afrika.
Trauerseeschwalbe	Chlidonias niger	1	2		--	--	--	Lebensräume am Rand von <u>Gewässern</u> , z.B. <u>Sümpfen</u> , <u>Flachseen</u> und <u>Mooren</u> . Unter Berücksichti- gung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszu- schließen.
Tundrasaatgans	Anser fabalis rossicus				--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Tüpfelralle	Porzana porzana		1		--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Türkentaube	Streptopelia decaocto				--	--	--	Sie haben sich als <u>Standvogel</u> etabliert und leben in <u>Parks</u> und <u>Gärten</u> , immer in der Nähe von <u>Sied- lungen</u> , gerne in ruhigen <u>Wohngebieten</u> , in denen es ein paar <u>Nadelbäume</u> gibt. Letztere brauchen sie, da sie bevorzugt in Nadelbäumen brüten. Sie sind nicht sehr scheu. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen
Turmfalke	Falco tinnunculus		V		--	--	--	Nutzung lediglich als Jagdgebiet.
Turteltaube	Streptopelia turtur	3	2		--	X	X	Sie besiedeln lichte Laub-, Nadel- und Mischwälder sowie Feldgehölze, Parkanlagen, Ödländer, Viehweiden, Auwälder, Weidenbrüche und Obstplantagen sowie Weinberge. Turteltauben erschlie- ßen sich zunehmend urbane Lebensräume und können auch in städtischen Grünanlagen siedeln. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im be- troffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1		--	--	--	Lebensräume vorwiegend auf <u>Feuchtwiesen</u> und feuchten <u>Weiden</u> in Niederungen und <u>Kögen</u> , je- doch auch in <u>Hochmooren</u> und <u>Niedermooren</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nach- weis im UR	Beeinträchti- gungen durch Vorhaben mög- lich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Rele- vanzprüfung ausgeschlossen werden können]
								ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Uferschwalbe	Riparia riparia		2		--	--	--	Lebensräume in offenem Gelände mit Teichen, Flüssen und in <u>Sand-</u> oder <u>Kiesgruben</u> . Sie benöti- gen lehmige oder sandige <u>Steilufer</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vor- kommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Uhu	Bubo bubo		1		--	--	--	Keine aktuellen Daten in Brandenburg vorhanden. Vorkommen aufgrund nicht vorhandener Nist- möglichkeiten unwahrscheinlich.
Wacholderdrossel	Turdus pilaris				--	--	--	Lebensräume vor allem Waldränder und Baumgruppen mit angrenzendem feuchten Grünland, aber auch Streuobstwiesen, Parks und größere Gärten.
Wachtel	Coturnix coturnix				--	--	--	Die Wachtel brütet abseits von Bäumen und <u>Hecken</u> in offenen Landgebieten. Vorkommen aufgrund nicht vorhandener Nistmöglichkeiten unwahrscheinlich.
Wachtelkönig	Crex crex	2	1		--	--	--	Der Wachtelkönig ist vor allem in Lebensräumen mit Frühjahrs- beziehungsweise Winterhochwäs- sern verbreitet, etwa in <u>Seggen</u> , <u>Pfeifengras-</u> oder <u>Iriswiesen</u> . Unter Berücksichtigung des Lebens- raumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Waldbaumläufer	Certhia familiaris				--	--	--	Der Waldbaumläufer bewohnt ganzjährig Nadel- und Mischwälder. Unter Berücksichtigung des Le- bensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Waldkauz	Strix aluco				--	--	--	Obwohl der Waldkauz alte Laub- und Mischwälder bevorzugt, ist er auch häufig in Nadelwäldern und in der Kulturlandschaft anzutreffen. Er besiedelt auch in urbanen Lebensräumen, wie Parkanlagen, auf Friedhöfen und in Alleen sowie Gärten mit altem Baumbestand. Bleibt er ungestört, brütet er auch in direkter Nähe zum Mensch. Daher kommt es verhältnismäßig häufig zu Bruten in Scheunen oder in den Schornsteinen alter Häuser. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix				--	--	--	Der Waldlaubsänger lebt in lichten Laub- und Mischwäldern, Buchenwäldern und Parkanlagen.
Waldohreule	Asio otus				--	--	--	Die Waldohreule benötigt vor allem offenes Gelände mit niedrigem Pflanzenwuchs. In Mitteleuropa ist sie daher ein Vogel der offenen Kulturlandschaft. Sie ist vor allem in Gebieten zu finden, die ei- nen hohen Anteil an Dauergrünflächen ausweisen sowie in der Nähe von <u>Mooren</u> . Unter Berücksich- tigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahr- scheinlich.
Waldsaatgans	Anser fabalis fabalis				--	--	--	Kein geeigneter Lebensraum.
Waldschnepfe	Scolopax rusticola	V			--	--	--	Lebensraum in feuchten <u>Laub-</u> und <u>Mischwäldern</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Waldwasserläufer	Tringa ochropus				--	--	--	Nur Durchzügler.
Wanderfalke	Falco peregrinus		2		--	--	--	Untersuchungsgebiet könnte ggf. Teil sein großräumigen Jahreslebensraum sein.
Wasseramsel	Cinclus cinclus				--	--	--	An saubere Gewässer gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Wasserralle	Rallus aquaticus	V			--	--	--	Lebensräume sind überwiegend <u>Sumpfgelände</u> . Sie bevorzugt sehr feuchte Gebiete mit viel <u>Schilf</u> und einer sehr dicht bewachsenen Umgebung. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Weidenmeise	Parus montanus				--	--	--	Lebensräume sind <u>Erlenbrüche</u> , <u>Sumpfgelände</u> mit Dickichten, bevorzugt allgemein feuchte Gebiete mit morschen Gehölzen.
Weißbartseeschwabe	Chlidonias hybridus	R	R		--	--	--	Lebensräume sind reichlich bewachsene Gewässer. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Weißflügelseeschwabe	Chlidonias leucopterus	0	R		--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Weißkopfmöwe	Larus cachinnans				--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Weißstorch	Ciconia ciconia	3	3		--	--	--	Bevorzugt wasserreiche und feucht Gegenden wie Flussauen und Grünlandniederungen..

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nach- weis im UR	Beeinträchti- gungen durch Vorhaben mög- lich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Rele- vanzprüfung ausgeschlossen werden können]
Weißwangengans	Branta leucopsis				--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Wendehals	Jynx torquilla	2	2		--	X	X	Wendehäls besiedeln offene und halboffene klimatisch begünstigte Landschaften mit zumindest einzelnen Bäumen. Geschlossene Wälder werden ebenso gemieden wie baumlose Steppen, Wüsten und Hochgebirge. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Wespenbussard	Pernis apivorus	V	2		--	--	--	In Waldgebieten mit Lichtungen ist der Wespenbussard weit verbreitet. Bevorzugt werden Laubwaldbestände mit offenen Lichtungen, Wiesen und sonnigen Schneisen. Seine Nester legt der Wespenbussard im Randbereich von geschlossenen Waldungen an. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Wiedehopf	Upupa epops	2	3		--	--	--	Der Wiedehopf vermag vielfältige Lebensräume zu besiedeln, immer sind es jedoch wärmeexponierte, trockene, nicht zu dicht baumbestandene Gebiete mit nur kurzer oder überhaupt spärlicher Vegetation. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Wiesenpieper	Anthus pratensis	V	2		--	--	--	Der Wiesenpieper ist ein <u>Brutvogel</u> auf feuchten <u>Wiesen</u> und <u>Viehweiden</u> , in <u>Moorgebieten</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Wiesenweihe	Circus pygargus	2	2		--	--	--	Da ihr ursprünglicher Lebensraum, vor allem feuchte Niederungen wie Hoch-, Übergangs- und Flachmoore, Flussniederungen oder nasse Wiesen, immer mehr verschwunden ist, erfolgte offenkundig eine Umstellung der Brutplätze auf landwirtschaftlich genutzte Flächen. Heute brütet die Wiesenweihe in Deutschland häufig in Feldern mit <u>Wintergerste</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Wintergoldhähnchen	Regulus regulus				--	--	--	Während der Brutzeit sind sie auf Fichtenwälder angewiesen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Zaunkönig	Troglodytes troglodytes				--	--	--	Der Zaunkönig lebt in <u>Büschen</u> , <u>Hecken</u> und im Dickicht von <u>Wäldern</u> , <u>Gärten</u> und Parks. Bei entsprechendem Angebot an Schlupfwinkeln ist er in der offenen Kulturlandschaft anzutreffen. Zu seinen bevorzugten Lebensräumen zählen <u>Bachauen</u> mit freigespültem <u>Wurzelwerk</u> und Schling- und Kletterpflanzen sowie <u>unterholzreiche</u> Wälder und Feldgehölze. Er besiedelt oft auch Gebiete in der Nähe von <u>Gewässern</u> . Der Zaunkönig überwintert in Wäldern, Parks und Gärten mit deckenden Sträuchern und einer <u>Krautschicht</u> , oft in der Nähe großer Gewässer. Er ist einzeln oft in <u>Ställen</u> und <u>Scheunen</u> zu finden, in naturnahen Gärten auch an berankten Hauswänden, meistens Gärten mit Gartenteich.
Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	3	3		--	--	--	Der Ziegenmelker bewohnt trockene, wärmebegünstigte, offene Landschaften mit einem ausreichenden Angebot an Nachtfluginsekten. In Europa sind seine bevorzugten Lebensräume Heiden und Moore, auch lichte, sandige Kiefernwälder mit großen Freiflächen, Kahlschläge sowie Windbruchgebiete vermag er zu besiedeln. In Mitteleuropa zeigen Sekundärlebensräume wie Truppenübungsplätze oder stillgelegte Tagebauflächen die größten Bestandsdichten. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Zilpzalp	Phylloscopus collybita				--	--	--	Die Heimat des Zilpzalp sind Parkanlagen, Gärten, unterholzreiche Wälder und Hecken. Er gehört zu der Gruppe der <u>Sommervögel</u> und überwintert im Mittelmeergebiet, selten im nördlichen Afrika. Der Vogel baut seine Nester in Hecken.
Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	2		--	--	--	Der Lebensraum der Zwergdommel umfasst Süßwassersümpfe, <u>Auwälder</u> , Torfmoore, verlassene Tongruben und ähnliche Habitate mit dichter Vegetation und hohem Schilf. Sie brütet dort vor allem in der Verlandungszone. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Zwerggans	Anser erythropus				--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nach- weis im UR	Beeinträchti- gungen durch Vorhaben mög- lich	Ausschlussgründe für die Art [verbale argumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Rele- vanzprüfung ausgeschlossen werden können]
								im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Zwergschnäpper	Ficedula parva		3		--	--	--	Wassernähe, ein gewisser Anteil an Totholz oder durch Sturmereignisse oder Schneebruch geschädigter Bäume, sowie absterbende, ausgebrochene oder tote Äste im oberen Stammbereich sind für optimale Lebensraumstrukturen der Art wesentlich. Reine <u>Kiefernwälder</u> werden jedoch in der Regel nicht besiedelt. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Zwergschnepfe	Lymnocyptes minimus				--	--	--	Die Zwergschnepfe brütet in Sümpfen und Mooren. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Zwergschwan	Cygnus bewickii				--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Zwergseeschwalbe	Sterna albifrons	1	1		--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis		V		--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.

Erläuterungen zur Tabelle:

UR Untersuchungsraum
RL D Rote Liste Deutschland
RL BB Rote Liste Brandenburg 2004

0 = ausgestorben oder verschollen
1 = vom Aussterben bedroht
2 = stark gefährdet
3 = gefährdet
4 = potenziell gefährdet
G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R = extrem seltene Art mit geografischer Restriktion
V = Arten der Vorwarnliste
D = Daten defizitär
* = Derzeit als nicht gefährdet anzusehen

EHZ Erhaltungszustand

KBR = kontinentale biogeographische Region
FV = günstig (favourable)
U1 = ungünstig - unzureichend (unfavourable - inadequate)
U2 = ungünstig - schlecht (unfavourable - bad)
XX = unbekannt
** = für Vogelarten erfolgt grundsätzlich keine Angabe

Spalte „Nachweis im UR“	x = ja;	- = nein
Spalte „potenzielles Vorkommen im UR“	x = ja;	- = nein
Spalte „Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich“	x = ja;	- = nein

[Hier eingeben]